

Yuki Haruyama

DIE ROLLE DER GEISTLICHEN, PRIVATEN UND ÖFFENTLICHEN WOHLTÄTIGKEIT

Eine Diskussion über die Armenfürsorge in Prag im späten 18. Jahrhundert

Einleitung

Die „Direktiv-Regeln zur künftigen Errichtung der Spitäler und allgemeinen Versorgungshäuser“,¹ die Kaiser Joseph II. am 16. April 1781 erließ, spielen in der Forschung zur Geschichte der Armenpflege in der Habsburgermonarchie am Ende des 18. Jahrhunderts eine wichtige Rolle.² Ihre Bedeutung liegt darin, dass sie nicht nur eine Klassifizierung der bedürftigen Menschen und eine Systematisierung der Pflegeeinrichtungen nach ihrem jeweiligen Zweck umfassten (z.B. Findelhaus, Waisenhaus, Spital, Arbeitshaus), sondern auch vorschrieben, wie die Errichtung und der Betrieb dieser Anstalten finanziert werden sollten. Daher lassen sich die Direktiv-Regeln als Reform verstehen, die die bis dahin bestehenden „Bewahranstalten“, in denen alle Armen – Kranke, Bettler, Herumtreiber – ohne Rücksicht auf ihren individuellen Fall verwahrt wurden, zu differenzierten „Besserungs- und Versorgungsanstalten“ für auf unterschiedliche Art bedürftige Menschen machen sollten.³

Am 24. Mai 1781 erhielt Oberstburggraf Karl Egon Fürst zu Fürstenberg in Prag die Direktiv-Regeln mit dem ausdrücklichen Auftrag des Kaisers, dass „dieses für das Wohl der hilfbedürftigen Menschheit abzweckende Geschäft so bald als möglich zu Stande gebracht werden möge“.⁴ Fürstenberg reagierte auf diesen Auftrag aus

¹ Die „Direktiv-Regeln“ wurden mehrfach ediert, z.B. von *Weiß*, Karl: Geschichte der öffentlichen Anstalten, Fonde und Stiftungen für die Armenversorgung in Wien. Wien 1867, C-CIV; *Scheutz*, Martin/*Weiß*, Alfred Stefan (Hgg.): Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit. Bd. 2. Wien 2015 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 15) 544-548.

² Z.B. *Hlaváčková*, Ludmila: Das Spitalwesen in Böhmen und Mähren vom Beginn des Dreißigjährigen Kriegs bis zu den Josephinischen Reformen (1620-1780). In: *Scheutz*, Martin/*Sommerlechner*, Andrea/*Weigl*, Herwig/*Weiss*, Alfred Stefan (Hgg.): Europäisches Spitalwesen. Institutionelle Fürsorge in Mittelalter und Früher Neuzeit. Wien, München 2008 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 51) 381-402, hier 382; *Haliřová*, Martina: Koncept chudoby v dlouhém 19. století a podoby péče o chudé v Čechách [Der Begriff der Armut im langen 19. Jahrhundert und die Formen der Armenpflege in den böhmischen Ländern]. In: *Hlaváčka*, Milan/*Cibulka*, Pavel (Hgg.): Chudinství a chudoba jako sociálně historický fenomén [Das Armenwesen und die Armut als sozialhistorisches Phänomen]. Praha 2013, 82-99, hier 85 f.

³ *Hlaváčková*: Das Spitalwesen in Böhmen und Mähren (vgl. Anm. 2). Dieser Beitrag übernimmt die Begriffe „Bewahranstalten“ und „Heilanstalten“ von *Hlaváčková*.

⁴ *Bayer*, Thaddäus von: Beschreibung der öffentlichen Armen-Versorgungsanstalten in der königl. böhmischen Hauptstadt Prag. Prag 1793, 32.

Wien mit einer Denkschrift,⁵ die er am 25. Oktober 1781 dem Oberstkanzler der Vereinigten böhmisch-österreichischen Hofkanzlei in Wien, Heinrich Cajetan Graf von Blümegen, schickte. Hierin ging er insbesondere auf die Regelungen zur Finanzierung von Arbeitshäusern ein, die in den frühneuzeitlichen Städten der Habsburgermonarchie dazu dienten, arbeitsfähige Bettler und Herumtreiber unterzubringen.⁶ Die Direktiv-Regeln bestimmten nämlich, dass ein Arbeitshaus „unter die polizeyanstalten“ fiel und somit nicht länger aus privaten Stiftungsmitteln oder Nachlässen finanziert, sondern von obrigkeitlichen Institutionen getragen werden musste.⁷ Als eine Möglichkeit künftiger Finanzierung von Arbeitshäusern stellte Fürstenberg einen „Policey-Fond“ [sic!] vor,⁸ den die Prager Policey-Kommission verwaltete,⁹ gab allerdings zu bedenken, dass dessen Mittel nicht reichen würden, um die Ausgaben eines Arbeitshauses zu decken.¹⁰ Hier vollzog sich also der Übergang von einer halbprivaten Stiftungsfinanzierung zur rein öffentlichen Trägerschaft einer Fürsorgeeinrichtung. Die Probleme, die mit diesem Wechsel einhergingen – in erster Linie eine dramatische Unterfinanzierung – sind aufschlussreich. Denn sie verdeutlichen, dass den politischen Verantwortungsträgern des aufgeklärten Absolutismus die Abgrenzung von privaten und geistlichen Einflüssen mit dem Ziel der Durchsetzung reiner Staatlichkeit Schwierigkeiten bereitete. Der vorliegende Aufsatz stellt zwei Versuche vor, die Armenfürsorge neu zu organisieren. Die Bestrebungen, diesen Bereich zu rationalisieren, diskutiert er im Kontext der Neuordnung des Verhältnisses von Staat, Kirche und Gesellschaft.

⁵ Státní oblastní archiv v Třeboni [Staatliches Regionalarchiv in Třeboň (Wittingau), im Folgenden SOA Třeboň], Rodinný archiv Buquoyů [Familienarchiv der Buquoy, im Folgenden RA Buquoy], Inv. Nr. 933, Karton 153, Sign. 249. 122 (02), Nr. 4180, fol. 203-220.

⁶ Zu den Arbeits- oder Spinnhäusern [donucovací pracovna] vgl. *Roubík*, František: Počátky policejního ředitelství v Praze [Die Anfänge der Polizeidirektion in Prag]. Praha 1926, 28. Über das Zucht- und Arbeitshaus in Österreich, siehe: *Stekl*, Hannes: Österreichs Zucht- und Arbeitshäuser 1671-1920. Institutionen zwischen Fürsorge und Strafvollzug. München, Wien 1978; *Scheutz*, Martin/*Weiß*, Alfred Stefan (Hgg.): Spital als Lebensform. Österreichische Spitalordnungen und Spitalinstruktionen der Neuzeit. Bd. 1. Wien 2015 (Quelleneditionen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 15) 297-300.

⁷ Die Direktiv-Regeln bestimmten: „Die Errichtung eines Arbeitshauses und eines [...] Spitals, so ganz allein zur Heilung der venerischen Krankheiten gewidmet wäre, gehört bloß unter die Polizeyanstalten und diese können mit den Fundationseinkünften in keiner Vermengung stehen, nur müßte in der Austheilung auf Beybehaltung des loci physici für diese zwei Gegenstände der Bedacht genommen werden, auf ihre Unterhaltung aber gar keiner von Seiten dieser milden Stiftungskommission.“ *Scheutz/Weiß* (Hgg.): Spital als Lebensform. Bd. 2, 548 (vgl. Anm. 1).

⁸ Roubík sieht die Anfänge des Policey-Fonds in Böhmen in der Jahresgebühr, die der Besitzer eines Lehenwagens nach der von Maria Theresia 1753 erlassenen Lohnkutschersordnung dem in Prag errichteten Lehenwagenamt (úřad nájemných vozů) zahlen musste. Die Gebühren flossen in einen Fonds, dessen Mittel dafür genutzt wurden, die Straßen in Prag zu pflastern und zu reinigen und der später unmittelbar der Policey-Kommission unterstellt wurde. Vgl. *Roubík*: Počátky policejního ředitelství v Praze 145 (vgl. Anm. 6).

⁹ In Böhmen war es vor den 1780er Jahren nicht Aufgabe der Policey-Kommission, sich um Bettler und Herumtreiber zu kümmern. Hierfür war vielmehr die sogenannte Sicherheitskommission zuständig, siehe: *Ebenda* 28.

¹⁰ SOA Třeboň, RA Buquoy, Karton 153, Sign. 249. 122 (02), Nr. 4180, fol. 214v.

In diesem Zusammenhang ist das zur selben Zeit errichtete „Interims-Arbeitshaus“ von Interesse, das der Gubernialrat und Beisitzer der Policy-Kommission Johann Marquard Freiherr Kotz von Dobrsch unter Mitwirkung der Policy-Nachtwächter in Prag im Jahr 1781 bauen ließ. Denn dieses Arbeitshaus wurde wegen Mittelknappheit aus einem Fonds finanziert, der sich durch Subskription und Sammlung aus einzelnen milden Gaben speiste. Es ist offensichtlich, dass diese Finanzierung gerade nicht den Direktiv-Regeln Josephs II. entsprach. Fürstenberg bemühte sich jedoch deutlich zu machen, wie nützlich diese Arbeitshäuser mit den Policy-Nachtwächtern für die Bekämpfung der Bettelei und des Vagabundentums sowie für die Verpflegung und sonstige Betreuung der Armen seien. Gäbe es sie nicht, so seine Sorge, hätte das gravierende Folgen: „Unausweichlich wäre die Stadt wieder von Bettlern überschwemmet, mehr als 40 immerliche Diebe wieder auf freyen Fuß gestellt, und diejenigen, welche bisher durch diese Anstalten aus unserer Stadt verscheucht worden, wieder herbeygeloket.“¹¹

Am Beispiel des Interims-Arbeitshauses in Prag werden aber nicht nur verschiedene Formen der Finanzierung solcher Einrichtungen deutlich; an ihm lassen sich auch unterschiedliche Auffassungen vom Wesen der Armenpflege ablesen. Kotz legte großes Gewicht auf die Sicherheit der Stadt und setzte daher ausschließlich auf die „geschlossene Armenpflege“. Die explodierenden Kosten, die mit dieser Form verbunden waren, ließen sich über weltliche und kirchliche Fonds nicht auffangen. Mit der Schwäche dieses Modells argumentierte 1782 Johann Nepomuk Graf von Buquoy. Er, der später zum führenden Reformator der Armenversorgung in der Habsburgermonarchie werden sollte, legte seinen eigenen Reformplan für die Armenversorgung in Prag vor. Beide Reformator, Kotz und Buquoy, gerieten wegen ihrer unterschiedlichen Ansichten zur Armenpflege aneinander. Der vorliegende Beitrag zeichnet ihre Debatte über die Ausgestaltung der Armenfürsorge in Prag nach.

Zum Stand der Forschung

Die Forschung zur Geschichte der Armenpflege in Mitteleuropa hat nachgewiesen, dass sich die Sicht auf Armut und Armenpflege seit dem Spätmittelalter – und besonders im Verlauf des Ausbaus der Staatsgewalt im Absolutismus – signifikant gewandelt hat. Karl H. Metz fasste dies 1985 prägnant zusammen:

Die seit dem Spätmittelalter sich anbahnende Wende in der Armenfürsorge vom *Caritas-* zum *Polis-*Motiv verbindet sich mit dem aufsteigenden Absolutismus und wird zum typischen Konzept der „Policy“, mit dem der Staat Zuständigkeit für alle Bereiche des sozialen Lebens in Anspruch nimmt.¹²

Der Begriff der „Policy“ hat im deutschen Sprachraum eine lange Geschichte und bezeichnet sowohl die gute Ordnung eines Gemeinwesens an sich als auch die von den Obrigkeiten wie dem Reich, den Territorialstaaten und den Städten ergrif-

¹¹ *Ebenda* fol. 214r-215v.

¹² Metz, Karl H.: Staatsraison und Menschenfreundlichkeit. Formen und Wandlungen der Armenpflege im Ancien Regime Frankreichs, Deutschlands und Großbritanniens. In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 72 (1985) 1, 1-26, hier 11.

fenen Maßnahmen zur Erhaltung dieser guten Ordnung.¹³ In der Frühen Neuzeit umfasste die „Policey“ mehr Bereiche als der Begriff „Polizei“ heute, was man an der Vielzahl der gesetzlichen Normen erkennen kann, die in „Policeyordnungen“ geregelt wurden.¹⁴ Die Geschichte der Policey ist seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht nur von deutschen und österreichischen, sondern auch von tschechischen Historikern¹⁵ untersucht worden, wenngleich sie damals als Randthema der Verwaltungs- und Behördengeschichte ein „Schattendasein“ fristete.¹⁶ Ihre Bedeutung als Schlüsselbegriff der Frühen Neuzeit hat erst in den 1960er Jahren Gerhard Oestreich herausgearbeitet, der in diesem Zusammenhang den Begriff der „Sozialdisziplinierung“ verwendet, um die tiefgreifende soziale Wirkung der absolutistischen Staatsmacht über örtliche Gewalten und Gepflogenheiten hinweg direkt auf die Individuen zu beschreiben.¹⁷ Er ist der Auffassung, dass der absolutistische Staat zum Zweck der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und der gemeinen Wohlfahrt – also der Förderung der „guten Policey“ – sich Legitimation für Eingriffe in den öffentlichen und privaten Raum der Menschen schuf: „Der Gedanke der gemeinen Wohlfahrt und guten Polizei verband sich eng mit der Idee der Disziplin.“¹⁸ Obwohl Oestreich den Zusammenhang zwischen Policey-Gesetzgebung und Sozialdisziplinierung hergestellt hat, kritisiert Rudolf Endres, viele Historiker – vornehmlich die Rechts- und Verfassungshistoriker – hätten sich auf die Beziehungen zwischen dem absolutistischen Monarchen und den örtlichen Gewalten aus Adel, Kirche und Bürgertum konzentriert und dabei die Unterschichten, die „sich der Disziplinierung durch den Staat zu entziehen suchten“, weitgehend übersehen.¹⁹ In seinen Arbeiten

¹³ Zum Begriff der Policey vgl. *Knemeyer*, Franz-Ludwig: Polizei. In: *Brunner*, Otto/*Conze*, Werner/*Koselleck*, Reinhart (Hgg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Bd. 4. Stuttgart 1978, 875-897; *Maier*, Hans: *Die ältere deutsche Staats- und Verwaltungslehre*. München 1980. 2. Aufl.; *Nitschke*, Peter: *Von der Politeia zur Polizei. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Polizei-Begriffs und seiner herrschaftspolitischen Dimensionen von der Antike bis ins 19. Jahrhundert*. In: *Zeitschrift für Historische Forschung* 19 (1992) 1, 1-27.

¹⁴ *Härter*, Karl/*Stolleis*, Michael (Hgg.): *Repertorium der Policeyordnungen der Frühen Neuzeit*. Bd. 1: *Deutsches Reich und geistliche Kurfürstentümer (Kurmainz, Kurköln, Kurtrier)*. Frankfurt am Main 1996, 3; *Iseli*, Andrea: *Gute Policey. Öffentliche Ordnung in der Frühen Neuzeit*. Stuttgart 2009, 32.

¹⁵ Zur älteren deutschen Forschung vgl. *Melcher*, Kurt: *Die Geschichte der Polizei*. Berlin 1926; *Abegg*, Wilhelm (Hg.): *Die Polizei in Einzeldarstellungen*. 12 Bde. Berlin 1926-1928. – Zur älteren österreichischen Forschung zum Beispiel: *Bibl*, Viktor: *Die Wiener Polizei. Eine kulturhistorische Studie*. Leipzig, Wien, New York 1927; *Oberhammer*, Hermann: *Die Wiener Polizei. Neue Beiträge zur Geschichte des Sicherheitswesens in den Ländern der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie*. 2 Bde. Wien 1938. – Zur tschechischen Forschung vgl. *Roubík*: *Počátky policejního ředitelství v Praze* (vgl. Anm. 6).

¹⁶ *Lüdtke*, Alf: Einleitung. „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. Aspekte der Polizeigeschichte. In: *Ders.* (Hg.): „Sicherheit“ und „Wohlfahrt“. *Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt am Main 1992, 7-33, hier 22.

¹⁷ *Oestreich*, Gerhard: *Strukturprobleme des europäischen Absolutismus*. In: *Ders.*: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze*. Berlin 1969, 179-197.

¹⁸ *Ebenda* 193.

¹⁹ *Endres*, Rudolf: *Das Armenproblem im Zeitalter des Absolutismus*. In: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 34/35 (1974/1975) 1003-1020, hier 1005.

über die Bedeutung von Armut und Armenwesen für die Sozialdisziplinierung gelangt Endres zu dem Schluss, dass die Aufklärung und der absolutistische Staat ein „neues Arbeitsethos“ geschaffen hätten. Dieses habe dem Staat auferlegt, Arbeitsunwillige wie zum Beispiel Bettler und Vagabunden zur Arbeit zu zwingen und ihnen entsprechende Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen, um sie für die Allgemeinheit nützlich zu machen. In dieser Logik hätten die absolutistischen Landesherren Arbeitshäuser errichtet, in denen sie Arbeitslose beschäftigten, während Arbeitsunwillige in Zuchthäusern zur Arbeit gezwungen worden seien.²⁰ Im Kontext einer „produktiven Armenpolitik“ hätten die absolutistischen Landesherren den Versuch unternommen, „durch Arbeitsbeschaffung und Arbeitszwang die Armut zu überwinden“.²¹

Metz postuliert, dass diese neuen Formen der Regulierung des Armenwesens im Rahmen der Sicherung „guter Policey“ zu einer Säkularisierung der Armenversorgung geführt haben.²² Als Markstein dieser Entwicklung bezeichnet er die Errichtung des Allgemeinen Krankenhauses in Wien 1784, da es sich hierbei um die Umwandlung einer „Bewahranstalt“ in eine „Einrichtung zur Heilung Kranker“ handelte, die eine „differenzierende Behandlung der Armen nach den Ursachen ihrer Notlage“ erkennen ließ.²³ In den Reformen der Armenversorgung Ende des 18. Jahrhunderts sieht Metz die konkrete Umsetzung der Vorstellung, „Armenpflege sei Philanthropie, sei Ausdruck einer rasonierenden Menschenliebe oder sozialen ‚Menschenfreundlichkeit‘“, und folgert: „Die gute Polizey ist dann die Art, in welcher der aufgeklärte Staat diese Philanthropie zu rezipieren sucht.“²⁴ Demzufolge ist die rationale Neuausrichtung der Armenpflege durch die Staatsverwaltung ein philosophisch begründeter Akt des aufgeklärten Absolutismus, bei dem das traditionelle Ziel „guter Policey“ weiter mitgeführt wird.

Dafür, dass die tschechische Frühneuzeitforschung Ansätze, die den Zusammenhang zwischen Policey und Sozialdisziplinierung sichtbar gemacht haben, lange Zeit nicht rezipiert hat,²⁵ gibt es vor allem zwei Gründe. Zum einen sah die tschechische Forschung mindestens bis in die 1980er Jahre die Policey nur als Teilgebiet der Rechtsgeschichte; deswegen befasste sie sich ausschließlich mit der Sammlung und Edition der entsprechenden Verordnungen. Zum anderen hatte die marxistische Geschichtsschreibung primär Interesse an den sozioökonomischen Verhältnissen und den Klassenkämpfen der Frühen Neuzeit – was „die Vorstellung einer schrittweisen Sozialdisziplinierung unannehmbar“²⁶ machte.

²⁰ *Ebenda* 1012-1014.

²¹ *Ebenda* 1020.

²² Zum Beispiel dieser Veränderung des Motivs der Armenfürsorge in Deutschland und der Habsburgermonarchie, Metz: Staatsraison und Menschenfreundlichkeit 11-18 (vgl. Anm. 12).

²³ *Ebenda* 15.

²⁴ *Ebenda*.

²⁵ Pánek, Jaroslav: Policey und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Böhmen und Mähren. In: Stolleis, Michael (Hg.): Policey im Europa der Frühen Neuzeit. Frankfurt am Main 1996 (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 83) 317-331.

²⁶ *Ebenda* 323. – Zu den systembedingten Schwerpunktsetzungen in der tschechischen Frühneuzeitforschung im 20. Jahrhundert vgl. Beneš, Zdeněk: Raný novověk v českém historio-

Kotz' Armenpolitik, wie sie in seinen Arbeitshäusern deutlich wurde, ist bisher vor allem im Kontext der marxistischen sozioökonomischen Geschichtsbetrachtung behandelt worden. Erst Alena Petráňová²⁷ beschäftigte sich differenzierter mit ihr.²⁸ Sie geht von der Prämisse aus, dass das kapitalistische Zeitalter in Böhmen im 18. Jahrhundert begann, als sich die Hauswirtschaft zur Manufakturwirtschaft transformierte. Vor diesem Hintergrund untersuchte sie, wie Bettler und Herumtreiber, die gegen Ende des 18. Jahrhunderts vor allem im Zusammenhang mit der Aufhebung der Leibeigenschaft 1781 nach Prag strömten, als Arbeitskräfte in Baumwoll- und Seidenwebereien sowie in anderen Manufakturen Aufnahme fanden. Petráňová kam bei ihren Untersuchungen zu dem Ergebnis, dass in Kotz' Arbeitshäusern nicht nur zugezogene arbeitsunwillige Bettler und Herumtreiber untergebracht wurden, sondern auch Arbeitslose, die zuvor Handwerker oder Fabrikarbeiter gewesen waren, nunmehr aber für ihren Lebensunterhalt betteln mussten.

Nicht unerwähnt bleiben soll auch ein 2017 erschienener Aufsatz von Olga Fejtová, in dem die Finanzierung der Arbeitshäuser aus Spenden der Prager Bevölkerung thematisiert wird: „Die Beiträge stammten aus öffentlichen Sammlungen, die nicht mehr an das christliche Mitleid, sondern an ‚bürgerliche‘ Tugenden, einschließlich Patriotismus, appellierten.“²⁹ Fejtová stellt also eine wichtige Veränderung bei der Begründung der Armenpflege im Übergang von der Frühen Neuzeit zur Moderne fest.

Kotz' Armenpolitik, besonders die Einrichtung der Arbeitshäuser, wurde oft nur unter dem Gesichtspunkt der mangelhaften Funktionalität der dortigen Manufakturprozesse in den Blick genommen. Was ihren Modernisierungseffekt betrifft, hat die Forschung den Wechsel von individueller Wohltätigkeit zu obrigkeitlicher Armenversorgung hervorgehoben. Doch beide Punkte greifen zu kurz: Zum einen lenkt die Fokussierung auf die geringe Produktivität von der Frage ab, was die neuen Arbeitshäuser für die Verbesserung der Armenpflege in Prag bedeuteten und ob sich im Konflikt um sie auch die Suche nach dem Gleichgewicht zwischen dem Bemühen, die Armen zu versorgen und dem Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft widerspiegelte. Zum anderen birgt die Betonung der neuartigen Armenversorgung durch den Staat die Gefahr, dass die Bedeutung der kirchlichen und privaten Wohltätigkeit, die sich aus traditioneller Nächstenliebe (*caritas*) speiste, übersehen wird.

grafickém výzkumu [Die Frühe Neuzeit in der tschechischen historiografischen Forschung]. In: Šedivá Koldinská, Marie/Cerman, Ivo (Hgg.): *Základní problémy studia raného novověku* [Grundprobleme des Studiums der Frühen Neuzeit]. Praha 2013, 27-53.

²⁷ Petráňová, Alena: K využití práce žebráků a tuláků v textilní výrobě v Praze kolem r. 1781 [Zur Nutzung der Arbeit der Bettler und Herumtreiber in der Textilfabrikation in Prag um das Jahr 1781]. In: *Československý časopis historický* (ČČH) 10 (1962) 1, 94-118.

²⁸ Petráňová bezieht sich ausdrücklich auf Klíma: *Ebenda* 95, Anm. 1. Klíma, Arnošt: *Manufakturní období v Čechách* [Das Zeitalter der Manufaktur in den böhmischen Ländern]. Praha 1955.

²⁹ Fejtová, Olga: From Mercy and Charity to the System of State and Municipal Care for the Poor in Prague in the Long 19th Century. In: *Dies./Hlavačka, Milan/Horčáková, Václava/Knotková, Veronika* (Hgg.): *Poverty, Charity and Social Welfare in Central Europe in the 19th and 20th Centuries*. Cambridge 2017, 92-121, hier 97.

Es ist das Ziel des vorliegenden Beitrags, ebendiesen Raum kirchlicher und privater Wohltätigkeit im Kontext der Armenpolitik in Prag zu vermessen. So wird der Versuch unternommen, zu einer Neubewertung der Träger der Wohlfahrt im Prag des ausgehenden 18. Jahrhunderts zu gelangen. Damit soll ein Beitrag zur Geschichtsschreibung der europäischen Armenpflege in dieser Zeit geleistet werden. Hierfür ist es nützlich, einen kurzen Blick auf neuere Forschungen auch von außerhalb der Grenzen der mitteleuropäischen Historiografie zu werfen.

In Großbritannien waren es nach 1945 vor allem Whig-Historiker, die die Geschichte des Wohlfahrtsstaates mit den Schlagworten „progress“ und „equity“ beschrieben.³⁰ Seit den 1980er Jahren hat dagegen der Begriff der „mixed economy of welfare“³¹ an Einfluss gewonnen, der unter dem Einfluss des Neoliberalismus zunächst im Bereich der damaligen Sozialpolitik in Großbritannien und in den USA benutzt wurde, um außerstaatliche, im Wesentlichen private Träger der Wohlfahrt und deren Potential für die Bewältigung der Armut zu bezeichnen. Der ursprünglich politologische Begriff der „mixed economy of welfare“ hat seit den 1990er Jahren auch in der Geschichtsschreibung Anwendung gefunden. So hat etwa Joanna Innes anhand der Zusammenarbeit zwischen Staat, Kirche und Freiwilligen bei der Armenpflege nachgewiesen,³² dass die „mixed economy of welfare“ in Westeuropa schon im 16. Jahrhundert existierte.

In Frankreich hat sich Isabelle Robin-Romero³³ mit der wichtigen Rolle der Pfarrer und weiblichen Gemeindemitglieder bei der Versorgung von Waisen in der Pfarrei Saint-Sulpice in Paris vom 16. bis zum 18. Jahrhundert beschäftigt. Alain Thillay³⁴ verdeutlichte die Notwendigkeit der Neubewertung der privaten Wohltätigkeit in der Pfarrei von Sainte-Marguerite in Paris im 17. und 18. Jahrhundert. Mit seiner Untersuchung der „Bruderschaft der christlichen Liebe“ (Charité) in der Pfarrei konnte er nachweisen, dass es nicht der Staat oder Anstalten wie Zucht- und Arbeitshäuser waren, die den Waisen, Witwen und arbeitsunfähigen Menschen und

³⁰ Zur Charakterisierung des Wohlfahrtsstaates durch Whig-Historiker vgl. Briggs, Asa: The Welfare State in Historical Perspective. In: *European Journal of Sociology* 2 (1961) 2, 221-258; Ashford kritisierte diese Auffassung unter Berufung unter anderem auf John G. A. Pocock und Quentin Skinner, vgl. Ashford, Douglas E.: The Whig Interpretation of the Welfare State. In: *Journal of Policy History* 1 (1989) 1, 24-43.

³¹ Zur europäischen und nordamerikanischen Forschung über Armenversorgung, Wohlfahrt und die „mixed economy of welfare“ vgl. Harris, Bernard/Bridgen, Paul: Introduction. The „Mixed Economy of Welfare“ and the Historiography of Welfare Provision. In: *Dies*. (Hgg.): *Charity and Mutual Aid in Europe and North America since 1800*. New York, London 2007, 1-18.

³² Innes, Joanna: The „Mixed Economy of Welfare“ in Early-Modern England. Assessments of the Options from Hale to Malthus (c. 1683-1803). In: *Daunton*, Martin (Hg.): *Charity, Self-Interest and Welfare in the English Past*. London 1996, 139-180; *Dies*: *State, Church and Voluntarism in European Welfare, 1690-1850*. In: *Cunningham*, Hugh/Innes, Joanna (Hgg.): *Charity, Philanthropy and Reform. From the 1690s to 1850*. Basingstoke 1998, 15-65.

³³ Robin-Romero, Isabelle: *Les orphelins de Paris. Enfants et assistance aux XVI^e-XVIII^e siècles*. Paris 2007.

³⁴ Thillay, Alain: La charité Sainte-Marguerite et le secours des pauvres à Paris. Au cours de la première moitié du XVIII^e siècle. In: *Histoire urbaine* (2011) 3/32, 101-125.

deren Familien in der Pfarrei am schnellsten zu Hilfe kommen konnten, sondern geistliche Bruderschaften wie die Charité.

Eine Zusammenfassung gegenwärtiger Forschungstendenzen zum Thema Armut und Wohlfahrt von der Frühen Neuzeit bis zum 21. Jahrhundert wurde in Deutschland zuletzt mit dem Sammelband „Poverty and Welfare in Modern German History“ vorgelegt.³⁵ Hier geht Sebastian Schmidt³⁶ am Beispiel der Kurfürstentümer Mainz und Trier im 18. Jahrhundert der Frage nach dem Einfluss des sich nach der Reformation verändernden Diskurses zu Fürsorgeleistungen auf die zentralistische Verwaltung der Fürsorgeleistung und die Wohltätigkeitspraxis in den Klöstern nach. Schmidt zufolge dominierte im 18. Jahrhundert bei den weltlichen Obrigkeiten die Vorstellung, die Arbeitskraft der Armen müsse zum allgemeinen Wohl und zum Nutzen des Staates eingesetzt werden.³⁷ Basierend auf diesem Gedanken galten in den Augen der Obrigkeiten allein die Armen, die dem Staat willig dienten, als „wahre“ oder „würdige“ Arme. Während die Regierungen mit der Einrichtung von Arbeitshäusern und einer Armenkasse für die „würdigen Armen“ die Fürsorgeleistungen zu zentralisieren versuchten, agierten die Klöster trotz der Eingriffe der Obrigkeit weiterhin im Sinne der *caritas*, die Thomas von Aquin ins Zentrum der christlichen Tugenden gestellt hatte. So gelangt Schmidt zu dem Schluss, dass in Mainz und Trier ein gewisser Pluralismus der Praktiken bei den Wohlfahrtseinrichtungen vorhanden war.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Forschungslage erscheint es sinnvoll zu prüfen, ob der Begriff der „mixed economy of welfare“ einen Beitrag zum besseren Verständnis der Konflikte und der Versorgung der Armen in Prag Ende des 18. Jahrhunderts leisten kann. Es wird argumentiert, dass es sich bei der Entwicklung der Motive, für die Armen zu sorgen, nicht um einen linearen Wandel von der „*caritas*“ zum „Polis-Motiv“ oder „Patriotismus“ handelte, sondern um eine allmähliche Diversifizierung. Um diese nachzuweisen, werden die Vorstellungen, die Kotz und Buquoy in ihrem Streit um die Armenpflege vorbrachten, umfassend verglichen. Als Quellengrundlage wurden Dokumente aus dem böhmischen Landesgubernium im Nationalarchiv in Prag herangezogen,³⁸ sowie Kotz' „Anzeige“³⁹ – Schriften, in denen er sein Modell der Armenvorsorge beschrieb und bewarb. Ferner wurden die Bestände des staatlichen Regionalarchivs in Třeboň ausgewertet,⁴⁰ in dem sich Dokumente zu den Sicherheits- und Armenversorgungsanstalten Kotz' ebenso be-

³⁵ *Raphael*, Lutz (Hg.): *Poverty and Welfare in Modern German History*. New York, Oxford 2017.

³⁶ *Schmidt*, Sebastian: *The Economy of Love. Welfare and Poor Relief in Catholic Territories of the Holy Roman Empire (1500 to 1800)*. In: *Raphael* (Hg.): *Poverty and Welfare in Modern German History* 23–48 (vgl. Anm. 35).

³⁷ *Ebenda* 30.

³⁸ Národní archiv Praha [Nationalarchiv Prag, im Folgenden NA Praha], České gubernium-Publicum [Böhmisches Gubernium-Publikum, im Folgenden ČG-Publ.], Inv. Nr. 1327, Karton 624–625, Sign. D3/ 53.

³⁹ *Kotz von Dobrsch*, Johann M.: *Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten*. 5 Bde. Prag 1781–1783.

⁴⁰ SOA Třeboň, RA Buquoy, Inv. Nr. 936, Karton 159, Sign. 249. 122 (05).

finden wie Schriften aus der Feder Buquoy's, die sich auf die Kotz'schen Einrichtungen beziehen.

Basierend auf diesen Quellen wird chronologisch vorgegangen: Am Anfang steht ein Überblick über Probleme der Armenversorgung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Anschließend gilt es die Vorstellungen näher zu schildern, die sich Kotz von der Armenpolitik in Prag machte. Buquoy wollte Kotz bei seinen Bemühungen unterstützen, geriet dabei aber in Streit mit diesem. Diese Kontroverse bildet das Kernstück der Analyse. Am Schluss werden die Argumente dieser Konfrontation in einen größeren Kontext eingeordnet: Welche Bedeutung hat der Prager Streit über die „richtige“ Armenpflege für die Einordnung der Armenfürsorge in die europäische Geschichtsschreibung der Wohlfahrt im ausgehenden 18. Jahrhundert?

Probleme der Armenversorgung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

Bettlerschub- und Versorgungspflicht

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts versuchte die Wiener Regierung die Probleme der Armenversorgung zu lösen, die sich infolge der wachsenden Zahl von Bettlern und Vagabunden in der Habsburgermonarchie verschärften. Sie wählte dabei den Weg der Systematisierung des Fürsorgewesens für diese Menschen. Unter Kaiserin Maria Theresia wurde am 22. November 1754 die Bettlerschub- und Verpflegungsordnung erlassen, die neue Grundsätze für die Armenpflege und das Bettlerwesen festlegte. Die kaiserliche Regierung beschloss eine Armenversorgungspflicht, nach der die Gemeinden alle jene bei ihnen ansässigen Leute zu versorgen hatten, die in den habsburgischen Erbländern geboren waren, sich seit mindestens zehn Jahren in der Gemeinde aufgehalten und sich um Arbeit bemüht hatten, aber schließlich doch in Armut geraten waren.⁴¹ Menschen, die nicht aus der Gemeinde stammten und die Bedingung des zehnjährigen Aufenthaltes nicht erfüllten, sollten in ihre Heimatgemeinden zurückgeschickt („verschoben“) und von der dortigen Obrigkeit versorgt werden.

Für Böhmen kam zu der Bettlerschub- und Verpflegungsordnung am 16. Januar 1761 die Verordnung zur Abstellung des Bettlerwesens und zur Unterhaltung der Armen hinzu, derzufolge es in Zukunft nicht mehr erlaubt sein sollte, Bettler in die Stadt zu lassen. Jede Obrigkeit hatte auf ihren Herrschaften und Gütern nicht nur die eigenen Leute zu versorgen, die dazu nicht in der Lage waren, sondern musste sich auch darum kümmern, dass diese nicht an anderen Orten betteln gingen.⁴²

⁴¹ Pöck, Thomas Ignaz von (Hg.): *Supplementum Codicis Austriaci, oder Chronologische Sammlung aller vom 20ten Oktober 1740 bis letzten Dezember 1758 erlassenen Generalien, Patenten, Satz-Ordnungen, Rescripten, Resolutionen, dann Landesobrigkeitlichen Edikten, Mandaten und Dekreten*. Bd. 5. Wien 1777, 905-906.

⁴² Kropatschek, Joseph (Hg.): *Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze vom Jahre 1740 bis 1780, die unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. theils noch ganz bestehen, theils zum Theile abgeändert sind, als ein Hilfs- und Ergänzungsbuch zu dem Handbuche aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die k. k. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer chronologischen Ordnung*. Bd. 4. Wien 1786, Nr. 565, 48-50.

Überdies sollten bereits einmal verschobene Arme – sollten sie erneut nach Prag kommen – mit Einweisung in ein sogenanntes Spinnhaus⁴³ bestraft werden.

Offenbar richtete sich das Prager Armenhaus, das von der böhmischen Statthalterei und den Prager Stadtteil-Magistraten 1732 eingerichtet worden war, nach den Grundsätzen der Bettlerschub- und Versorgungspflicht. Roubík zufolge wählten die Armenhausinspektoren (aus jedem Stadtteil-Magistrat – Altstadt, Neustadt, Kleineseite und Hradschin – kamen zwei Inspektoren) nur solche Menschen als Insassen für das Prager Armenhaus aus, die aus Prag stammten oder seit zehn Jahren in der Stadt lebten, auch weil im Armenhaus nicht genug Platz war.⁴⁴ Das war nicht nur in Prag der Fall; alle anderen Versorgungseinrichtungen in Böhmen hatten ebenfalls nicht genug Betten.⁴⁵

In Böhmen verschlimmerte die Hungersnot der Jahre 1770 bis 1772 die Probleme der Armenpflege zusätzlich. Der Schriftsteller und Historiker Franz Martin Pelzel beschreibt die Situation anschaulich:

Eine große Menge Bauern, welche sonst wohlhabend waren, mußten betteln gehen, um ihr Leben zu erhalten. Die halbe Stadt wurde mit diesen Elenden angefüllt; auf jeder Gasse sah man eine Menge derer, die ein Almosen begehrten.⁴⁶

Tatsächlich waren in dieser Zeit in den böhmischen Ländern rund 400 000 Menschen, also etwa 10 Prozent der Bevölkerung (4 172 000 Personen), ent wurzelt.⁴⁷ Um dieser Situation Herr zu werden, wurde am 10. Januar 1772 für Böhmen eine neue Verordnung erlassen, welche Oberstburggraf Fürstenberg am 22. Januar 1772 in allen Kreisen des Königreichs zirkulieren ließ. In Artikel 1 dieser Verordnung wurde vorgeschrieben, dass:

Alle, aus denen Prager Städten [in, Y. H.] ihre Geburt, und Unterthänigkeits Orther [Orte, Y. H.] geschobene, oder dort Orths dermahlen befindl. und mit Betteln sich ernährende Armen von jeder Orths Obrigkeit in Hinkunft um so gewißer in die Versorgung und Ernährung übernommen werden.⁴⁸

Die lokalen Obrigkeiten hatten aber nicht nur die Pflicht, die verschobenen Armen aufzunehmen; Artikel 3 der Verordnung legte fest, dass die Armen mit angemessener, das heißt ihren Kräften entsprechender Handarbeit zu versorgen waren,

⁴³ Das Prager Spinnhaus [přádelna] wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Moldauufer der Altstadt errichtet. Laut Roubík arbeiteten dort 2500 bis 3000 Strafgefangene. Bereits 1769 wurde der Platz knapp, daher wurde die Erweiterung des Hauses oder ein Neubau erwogen. *Roubík: Počátky policejního ředitelství v Praze* 28 (vgl. Anm. 6).

⁴⁴ *Ebenda* 26.

⁴⁵ Laut Hlaváčková hatte Böhmen um 1780 ungefähr 2 000 000 Einwohner. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl berechnete sie als Maximalkapazität der Versorgungsanstalten wie Armenhäuser und Spitäler in Böhmen am Ende der 1770er Jahre lediglich 3 262 Personen. *Hlaváčková: Das Spitalwesen in Böhmen und Mähren 388-389* (vgl. Anm. 2).

⁴⁶ *Pelzel, Franz Martin: Geschichte der Böhmen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. Bd. 2. Prag, Wien 1782, 932.*

⁴⁷ *Bělina, Pavel/Kaše, Jiří/Kučera, Jan P.: Velké dějiny zemí Koruny české [Große Geschichte der Länder der Böhmischen Krone]. Bd. 10. Praha 2001, 327-328.*

⁴⁸ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 667, Karton 250, Sign. B3/ 102, Nr. 2.

sofern sie in der Lage waren zu arbeiten. Dahinter stand sowohl der Gedanke, die arbeitsfähigen Armen nicht untätig sein zu lassen, als auch das Ziel, ihre Arbeitskraft zu nutzen. Wer gegen diese Vorschriften verstieß, sich also aus der Arbeit flüchtete und nach Prag zurückkehrte, sollte im dortigen Spinnhaus mit 25 „Karabatsch-Streichen“ (d.h. mit Peitschenhieben) bestraft und dann wieder zurück zu seinem Geburtsort „geschoben“ werden.

Kinskys Vorschlag zur Armenpflege und Abschiebung der Bettler

Vor dem Hintergrund dieser staatlichen Maßnahmen unterbreitete Franz Joseph Graf von Kinsky der Kaiserin am 11. November 1777 seinen Vorschlag zur Versorgung der „wahren Armen“ und zur Abschiebung der „Bettler und Landstreicher in Prag“⁴⁹. In diesem Entwurf schrieb Kinsky, dass:

[...] es dringende Nothwendigkeit ist, eine Stadt von dem Gott und Menschen beleidigenden Abschauem muthwilliger Müssiggänger [...] zu reinigen, und die wahren Armen, denen der Mensch, der Bürger und der Christ mit offenem Arm zuhülfe eilet, von ihnen abzusondern.⁵⁰

Um die „wahren Armen“ zu identifizieren⁵¹, ordnete er die Bettler in drei Gruppen ein: Die erste bestand aus Menschen, die wegen ihres Alters oder wegen Leibes- bzw. „Gemütsgebrecchen“ nicht arbeiten konnten, die zweite umfasste solche, die faul waren und nicht arbeiten wollten, zur dritten Kategorie zählte Kinsky Menschen, die zwar arbeiten konnten und wollten, aber keine Arbeit fanden. Seiner Meinung nach stand jeder der drei Gruppen ein unterschiedliches Maß an Fürsorge zu; die „Faulen“ sollten die geringste Zuwendung erhalten. Da die bestehenden Prager Anstalten keine Platzreserven hatten und die Mittel zur Errichtung neuer Anstalten fehlten, um „diese Nichtswürdigen [die „Faulen“, Y.H.] aufzubehalten und die Gesellschaft vor ihnen sicher zu stellen“,⁵² forderte Kinsky zunächst das Verbot, ihnen Almosen zu geben. Dieses Verbot sollte von der Polickey überwacht, Zuwiderhandlungen streng bestraft werden. Zudem schlug Kinsky vor, das Sammeln von Almosen zu organisieren und zu kontrollieren. Seine Idee war, dass sich Bettler an etwa 70 Orten in Prag – vor Kirchen, auf Schlossstufen oder Brücken – mit verplombten Büchsen aufstellen sollten. Die Bürger sollten ausschließlich den Armen mit den Büchsen Almosen geben, um alle anderen Formen des Sammelns zu unterbinden.⁵³ Das weitere Verfahren sah vor, die Spenden im „Armendirektorium“ abzuliefern,

⁴⁹ Vorstellung wegen Abhülfe der Prager Bettler und Vagabunde nebst einen Vorschlag zu Unterbringung der wahren Armen. Archiv Národní knihovny ČR [Archiv der Nationalbibliothek der Tschechischen Republik, im Folgenden ANK], Praha, Inv. Nr. 4, Karton 1, fol. 13r-20. Einen guten Überblick über Kinskys Leben und seine Vorstellungen gibt *Kubátová*, Ludmila: První ředitel a počátky sjednocené universitní knihovny 1777-1780 [Der erste Direktor und die Anfänge der vereinigten Universitätsbibliothek]. In: *Knihovnická revue* 12 (2001) 2, 117-125.

⁵⁰ ANK, Inv. Nr. 4, Karton 1, fol. 13r.

⁵¹ Kinsky ging von einer Gesamtzahl von 800 Bettlern in Prag aus, vgl. *ebenda*, fol. 16v.

⁵² *Ebenda*, fol. 14.

⁵³ *Ebenda*, fol. 17r-18v.

das den Bedürftigen hiervon eine angemessene Unterstützung für Nahrung und Kleidung zuteilen sollte. Darüber hinaus plante Kinsky Maßnahmen für bedürftige Kinder (etwa die Errichtung einer sogenannten „Pflanzschule“); auch arbeitswillige Arme sollten in Arbeit, Lohn und Brot kommen.⁵⁴ All diese sorgfältig geplanten Maßnahmen blieben aber Makulatur, weil die finanziellen Mittel fehlten sie umzusetzen.⁵⁵

Wie oben beschrieben, hatten alle hier diskutierten obrigkeitlichen Maßnahmen zwei Agenden: Zum einen wollte die Obrigkeit für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung sorgen, die sie durch Bettler und Vagabunden bedroht sah, zum anderen musste zumindest die städtische Elite ihrer Pflicht zur Versorgung nachkommen. Zudem ordnete die politische Führung in Prag an, den arbeitsfähigen Armen Arbeit zu geben. Es liegt nahe, dass diese Maßnahmen in den Augen des Staates der Eindämmung der „Faulheit“ unter den Armen und der Steigerung der Produktivität dienen sollten. Doch wie bei vielen anderen Policeyordnungen auch tat sich bei den Bettlerschub- und Verpflegungsordnungen das Problem der Umsetzbarkeit auf. So bestand ein großes Hindernis für ihre Verwirklichung darin, dass die Versorgungsanstalten nicht ausreichend Platz für die Armen hatten, ein anderes war die Finanzierung. Beide Defizite machten deutlich, wie notwendig eine Systematisierung und Verbesserung des Armenwesens waren.

Beim Blick auf die Ordnungen und Ordnungsentwürfe der Zeit darf man wegen der fundamentalen Bedeutung der Finanzierungsfrage den Aspekt der privaten Wohltätigkeit aus Mitleid und Nächstenliebe (*caritas*) nicht vergessen, selbst wenn – das zeigt Kinskys Entwurf deutlich – die zeitgenössischen Systematisierungsversuche auf eine Zentralisierung der Maßnahmen in obrigkeitlicher Hand hinausliefen. Kinskys Ausspruch, dass „der Mensch, der Bürger und der Christ mit offenem Arm“ den wahren Armen „zuhülfe eilet“, ist auch insofern bemerkenswert, als sich hier die Diversifizierung der Motive für die Armenpflege – also die „mixed economy of welfare“ – andeutete. Das zeigt sich in der Passage, in der Kinsky schreibt, die „wahren Armen“ würden leicht „der mitleidigen Unterstützung ihrer Mitbürger überlassen [...], nur müssen hier Menschenliebe und Christentum von der Gesäzgebung geleitet werden“,⁵⁶ eine Passage, die er später wieder strich. Als Kinsky die zentral organisierte Sammlung von Almosen in Büchsen vorschlug, hatte er sowohl die Knappheit an Unterbringungsmöglichkeiten als auch den Geldmangel berücksichtigt, der vor 1780 in Prag herrschte. Mit seinem Vorschlag wollte er die private Mildtätigkeit in die Bahnen obrigkeitlich geordneter Versorgung lenken, die von einem „Armendirektorium“ gesteuert werden sollte. Darin lag eine substantielle Veränderung, denn die Praxis, Schwächere individuell durch Almosen zu unterstützen, sollte in Richtung einer effektiven Verwendung privater Wohltätigkeit gelenkt werden.

⁵⁴ *Ebenda*, fol. 16r-17, 19.

⁵⁵ *Kubátová*: První ředitel a počátky 119 (vgl. Anm. 49).

⁵⁶ ANK, Inv. Nr. 4, Karton 1, fol. 17r.

Kotz' Armenpolitik

Zum Kontext der Entstehung und Verwirklichung von Kotz' Armenpolitik

Zwar fehlte es in Prag zu Beginn der 1780er Jahre noch an einem mit Kinskys Vorschlag vergleichbaren, effizienten System der Sammlung und Verteilung von Almosen, doch führte das böhmische Landesgubernium die sogenannten „Sicherheits- und Armenversorgungsanstalten“ ein, für deren Finanzierung es hauptsächlich die milden Gaben der Prager Bevölkerung verwendete. In diesem Zusammenhang erklärte der spätere Gubernialrat und Bankaladministrator Franz Schreckhausen, der als Gubernialsekretär an der Kommission und der Beratung über das oben erwähnte Spinnhaus beteiligt gewesen war, welche Umstände zur Errichtung dieser Anstalten geführt hatten⁵⁷: Um Raum für die wachsende Zahl von Kleinkriminellen, sogenannten „Civil-Arrestanten“,⁵⁸ zu schaffen,⁵⁹ waren das böhmische Gubernium und das Appellationsgericht per Hofdekret vom 31. Oktober 1777 angewiesen worden, das bereits bestehende Spinnhaus zu erweitern. Dabei sollten die „Civil-Arrestanten“ von den Schwerverbrechern („Criminal-Arrestanten“) getrennt werden, um zu verhindern, dass „bey der bestehenden Vermengung der Civil mit denen Criminal-Arrestanten erstere durch Letztere noch mehr verdorben“ würden.⁶⁰ Zu diesen „Civil-Arrestanten“ rechnete das Hofdekret auch Bettler und Vagabunden.

Um den Auftrag, der aus dem Hofdekret resultierte, zu erfüllen, machte die Policey-Kommission unter ihrem Präsidenten Franz Anton Graf von Nostitz den Vorschlag, im alten Zeughaus auf der Kleinseite (Malostranská zbrojnice) ein neues Kur- und Arbeitshaus einzurichten. Nostitz wurde auch der Präsident der am 2. Januar 1778 zur Errichtung des Kur- und Arbeitshauses einberufenen Kommission. Schreckhausens Bericht zufolge,⁶¹ den das böhmische Gubernium am 1. Juni 1780 an den kaiserlichen Hof sandte, herrschte in Nostitz' Kommission die Erwartung, dass

⁵⁷ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 624, Sign. D3/ 53, Nr. 505, Protocoll über die unterm 5. Juny 1783 gehaltene Zusammentretung in Sachen der von Höchsten Ort angeordneten Erweiterung des hiesigen Spinnhauses, und dann besonders Continuatio Protocoll d. d. 12. July 1783. Dasselbe Dokument findet sich auch in folgendem Karton. NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1749, Karton 806, Sign. N1, Nr. 95, fol. 11-21.

⁵⁸ Vgl.: Seiner Majestät des Kaisers Franz Gesetze und Verfassungen im Justiz-Fache. Für die Deutschen Staaten der Oesterreichischen Monarchie. In den ersten vier Jahren Seiner Regierung. Bd. 1. Wien 1817, Nr. 301, Teil 1, § 2, 13. In diesem Zusammenhang hat Karl Hiller geschrieben: „die ‚Civilverbrechen‘ sind wirkliche Verbrechen nach der Distinktion des Gesetzgebers selbst, von den ‚Kriminalverbrechen‘ nur dadurch unterschieden, dass sie den ‚Ruh- und Sicherheitsstand im gemeinen Wesen‘ weniger verletzen als letztere und deshalb geringer bestraft wurden.“ Hiller, Karl: Österreich. In: Liszt, Franz von (Hg.): Die Strafgesetzgebung der Gegenwart in rechtsvergleichender Darstellung. Bd. 2: Das Strafrecht der Staaten Europas. Berlin 1894, 113-161, hier 122.

⁵⁹ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1749, Karton 806, Sign. N1, Nr. 95, fol. 14-15v.

⁶⁰ *Ebenda*, Nr. 93, fol. 78.

⁶¹ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 625, Sign. D3/ 53, Nr. 39 und 128, Bericht an Ihro Majt [Ihre Majestät, Y.H.]: mit dem Bericht der in Sachen aufgestellten [aufgestellten, Y.H.] Commission, in Angelegenheit des Unterhalts Fundi für die von dem Schub entwichene und in ein Arbeitshaus zusammengebende Deliquenten, dann wegen Unterbringen der Tollsinnigen.

ein neues Arbeitshaus ein geeignetes Mittel bilden würde, sowohl die Prager Bettler „in demselben zu beschäftigen“, als auch „liederliches Gesinde darin zur Civil Strafe zu versperren“ und dann „das Publicum von schädlichen Müssiggängern zu befreien“. ⁶² Zur Finanzierung des Arbeitshauses stellte die zur Errichtung des Kur- und Arbeitshauses einberufene Kommission auch die Nutzung der „Freygebigkeit des Publici“ in Aussicht, konkret sowohl die milden Gaben der Prager Bevölkerung als auch einen jährlichen Beitrag von 1500 Gulden (fl.), den der Landesausschuss der böhmischen Stände aufbringen sollte. Dieser Vorschlag wurde durch ein Hofdekret vom 29. Juli 1780 genehmigt. ⁶³ Am 16. Dezember 1780 erkundigte sich der Oberstkanzler Blümegen per Hofdekret ⁶⁴ beim böhmischen Gubernium nach dem Stand der Vorbereitungen für dieses Arbeitshaus, woraus man schließen kann, dass Wien von Nostitz' Kommission eine zügige Erledigung des Auftrags erwartete.

In der Zwischenzeit verschärfte sich die Sicherheitslage in Prag allerdings. In einem an das böhmische Gubernium adressierten Bericht der zur Errichtung des Kur- und Arbeitshauses einberufenen Kommission vom 26. März 1781 ⁶⁵ heißt es, im Winter 1780/81 drohten Diebstähle Überhand zu nehmen. Daher erhielt der Beisitzer der Policy-Kommission, Gubernialrat Johann Marquard Freiherr Kotz von Dobrsch, den Auftrag, Maßnahmen zu ergreifen und diese Entwicklung zu stoppen; diese sollten vor allem gegen die Bettler und Vagabunden gerichtet sein. ⁶⁶

Bewachung und Versorgung der Armen

Der konkrete Auftrag von Kotz bestand darin, eine Truppe von „Policy-Nachwächtern“ aufzustellen und ein Interims-Arbeitshaus zur Unterbringung müßiger oder arbeitsloser Menschen einzurichten, bis das neue Arbeitshaus im alten Zeughaus auf der Kleinseite bezugsfertig war. Was hat man sich unter „Policy-Nachwächtern“ vorzustellen? Aus einer von Kotz in seiner gedruckten „Anzeige“ überlieferten Instruktion für diese Truppe geht hervor, dass sie eine klassische Aufgabe wahrnehmen sollten, nämlich „bey Nachtzeit den Inwohnern in den Häusern vor diebischen Einbrechen [sic!], denen Kauf- und Handelsleuten in den Gewölben, auf den Gässen, und den Menschen auf der Strasse vor Gefahren, und Anfällen die Sicherheit zu verschaffen“. ⁶⁷ Bemerkenswert war, wie diese Wächter rekrutiert wur-

⁶² *Ebenda*.

⁶³ Schreckhausen schrieb am 17. August 1780 an die zur Errichtung des Kur- und Arbeitshauses bestellte Kommission: „daß das längst erwünschte Werk der Errichtung eines Arbeits- und Curhauses daselbst zu Stande geberacht werden wollen; Gleichwie nun die zu dessen Herstell- und ersten Einrichtung erforderlichen und ausgewiesenen Fundi keinen Zweifel unterliegen, auch zuversichtlich gehofet würde [...]“. *Ebenda*, Nr. 400.

⁶⁴ *Ebenda*, ohne Nummer.

⁶⁵ *Ebenda*, Nr. 323.

⁶⁶ NA Praha, Presidium českého gubernia (Präsidium des böhmischen Gubernium, im Folgenden PG), Inv. Nr. 29, Karton 21, Fasz. 28, Nr. 105, Gehorsamste Nota.

⁶⁷ *Kotz von Dobrsch*, Johann M.: Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten vom 1. Hornung bis letzten April 1781. Prag 1781, Moravská zemská knihovna v Brně [Mährische Landesbibliothek in Brno], Sign. ST1-0471. 106. 1, 11.

den: Kotz wählte sie aus der Gruppe der armen Bürger aus und ließ sich dabei „von ihrer sonstigen Aufführung, und Redlichkeit Attestate von den Magistraten sowohl als ihrer Zunftsgenossen [sic!] vorlegen“, wie aus seinem an das böhmische Gubernium adressierten Bericht vom 1. März 1781 hervorgeht.⁶⁸ Insgesamt wurden für die Altstadt 21 Personen, die Kleinseite 17 Personen und die Neustadt 21 Personen ausgesucht,⁶⁹ die unter der Leitung von drei Rottmeistern in den Prager Stadtteilen patrouillierten. Laut des zweiten Bands seiner Anzeige verhafteten diese Wächter zwischen Februar und April 1781 zahlreiche Bettler und brachten sie zum Verhör ins Rathaus. Sofern die Aufgegriffenen nicht aus Prag stammten, wurden sie vom Prager Magistrat an ihre Geburtsorte verbracht. Kamen sie aus Prag, so wurden Menschen mit körperlicher Behinderung im Prager Armenhaus versorgt, die arbeitsfähigen Bettler hingegen in den Arbeitshäusern untergebracht.⁷⁰

Um seine zweite Aufgabe zu erfüllen, mietete Kotz zwei Gebäude in der Neustadt an, konkret Nr. 896 und 899 in der Rosengasse (Růžová ulice) hinter der Kirche St. Heinrich und Kunigunde (Kostel sv. Jindřicha), und ließ sie zu Arbeitshäusern umgestalten. Zum selben Zweck mietete er ein drittes Gebäude in der Neustadt in der Tischlergasse (Truhlářská ulice, Nr. 1082) an. In diesen drei Arbeitshäusern ließ Kotz Baumwollspinnmaschinen aufstellen und die Armen, die arbeitsfähig und -willig waren, Baumwolle verspinnen.⁷¹ Zwischen dem 1. Mai und dem 31. Juli 1781 waren in den Häusern insgesamt 65 Knaben, 35 Mädchen sowie 229 Erwachsene und Alte untergebracht. Sie wurden mit allem Lebensnotwendigem, insbesondere mit Kleidung und Unterkunft ausgestattet und medizinisch versorgt.⁷² Am 20. September 1781 war es dann so weit und die Bauarbeiten zur Errichtung des Kur- und Arbeitshauses im alten Zeughaus auf der Kleinseite waren abgeschlossen. Dort ließ Kotz ebenfalls Baumwollspinnmaschinen aufstellen, mit denen insgesamt 119 Personen ihren eigenen Unterhalt bestritten.⁷³

Die Sammlung „milder Gaben“

Um seine drei Armenhäuser zu finanzieren, machte Kotz ihre Eröffnung durch öffentliche Ankündigung bekannt und forderte die Prager Bevölkerung zur Subskription auf. Seine Anzeige beinhaltet eine Auflistung der Subskribenten für das Jahr 1781: So spendeten beispielsweise aus den Reihen der Geistlichkeit der Prager Erzbischof Anton Peter Graf von Příkladovský (100 fl.), die Mitglieder des Prager

⁶⁸ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 625, Sign. D3/ 53, Nr. 2.

⁶⁹ *Ebenda*.

⁷⁰ *Kotz von Dobrsch*, Johann M.: Zwote Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten vom 1. May bis letzten Juli 1781. Prag 1781, 4.

⁷¹ *Ebenda* 5.

⁷² *Ebenda* 8.

⁷³ *Kotz von Dobrsch*, Johann M.: Dritte Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten. Nebst beygefügtten Subskriptionstabellen und Verrechnung der milden Beyträge von 1sten Augusti bis letzten December 1781. Prag 1782, Knihovna Národního muzea [Bibliothek des Nationalmuseums, weiter KNM], Sign. 71. F. 498. 3, 4-5.

Domkapitels (80 fl.), das erzbischöfliche Konsistorium zu Prag (33 fl. 4 kr.); von Seiten der böhmischen Regierung spendeten der Oberstburggraf Fürstenberg (100 fl.) und die Mitglieder des Landesguberniums (458 fl. 6 kr.). Aus der Prager Bevölkerung zeichneten zum Beispiel die Einwohner der Altstadt (Hausnummer 1 bis 932) für dasselbe Jahr 1781 für etwa 1200 fl. Unter den Spendern waren in der Prager Altstadt die verschiedensten Berufsarten vertreten: von Offizianten, Professoren und Händlern über Handwerker, Gastwirte, Schneider bis hin zu Lakaien, Schustern und Tagelöhnern. Kotz konnte für die erste Hälfte des Jahres 1781 also insgesamt etwa 7960 fl. sammeln, einschließlich des schon erwähnten Beitrags des Landesausschusses der böhmischen Stände (1500 fl.).⁷⁴ Das war ein bemerkenswerter Erfolg, der einer Erklärung bedarf. Wie ermunterte Kotz die Einwohner, einen Beitrag zur Finanzierung der Armenhäuser zu leisten? Fejtová hat darauf hingewiesen, dass er vor allem an die „bürgerliche“ Tugend und an den „Patriotismus“ – im Sinn von Heimatliebe bzw. Liebe zur Vaterstadt – appellierte. In seinem Bericht vom 1. März 1781 heißt es:

So sehr es das Gefühl der Menschheit jedes edel denkenden Patrioten beleidiget, wenn er seine alten und preßhaften Mitbürger auf den öffentlichen Strassen schmachten sieht, eben so empfindlich muß es ihm seyn, wenn er in der unbeschäftigten, müßigen, und zügellosen Jugend, dem Nachwachß seiner künftigen Mitbürger, das bemitleidungswürdige Schicksal seiner Vaterstadt so deutlich voraussehen muß.⁷⁵

Kotz wiederholte in zahlreichen handschriftlichen Dokumenten wie auch in den fünf Bänden seiner Anzeige den Begriff „Patriotismus“ und bediente sich mehrfach des Wortes „menschenfreundlich“, womit er offensichtlich möglichst viele Wohltäter aus den unterschiedlichsten Teilen der Gesellschaft ansprechen und zu einer Spende für die Arbeitshäuser ermuntern wollte. Offenbar gelang ihm das. Dies wird dadurch verdeutlicht, dass sowohl die in Prag ansässigen türkischen Kaufmänner und Handelsleute, als auch die jüdischen Gemeinschaften in Böhmen zu Kotz' Anstalten beitrugen.⁷⁶ Petr Mašek zufolge zeigte sich Kotz auch schon vor dem kaiserlichen Toleranzpatent von 1781 offen gegenüber anderen Religionen, er habe sogar das Recht auf Glaubensfreiheit propagiert.⁷⁷ Somit erscheint es kohärent, dass er das

⁷⁴ Der Landesausschuss der böhmischen Stände hatte den Betrag von 1500 fl. ursprünglich für die Errichtung des Kur- und Arbeitshauses bewilligt, ihn später aber durch das Gubernialdekret vom 16. Februar 1781 zu Kotz' Händen bestimmt. NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 625, Sign. D3/ 53, Nr. 412. Das schrieb Kotz auch so in seiner Anzeige, *Kotz von Dobrsch*: Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten 36 (vgl. Anm. 67).

⁷⁵ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 625, Sign. D3/ 53, Nr. 2; *Kotz von Dobrsch*: Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten 22 (vgl. Anm. 67).

⁷⁶ Die türkischen Kaufmänner und Handelsleute trugen in der Altstadt 18 fl. bei. Die Prager Juden gaben 156 fl. 57 kr., und die böhmische Landesjudenschaft außer Prag bezahlte 17 fl.; später im Jahr 1781 leistete die böhmische Landesjudenschaft noch einmal einen Beitrag von 17 fl., so dass sich insgesamt 34 fl. ergaben. *Ebenda*.

⁷⁷ *Mašek*, Petr: Šlechtické rody v Čechách, na Moravě a ve Slezsku od Bílé hory do současnosti [Die adligen Geschlechter in Böhmen, Mähren und Schlesien vom Weißen Berg bis zur Gegenwart]. Bd. 1. Praha 2008, 491-492.

Gefühl des Patriotismus und der Menschenfreundlichkeit für seinen Spendenaufruf nutzte. Dabei konzentrierte er sich in seiner Argumentation zunächst vor allem auf den Patriotismus im Sinne der Liebe zur Vaterstadt. Das bedeutet aber nicht, dass Nächstenliebe als Bezugspunkt der Armenpflege für Kotz keine Rolle spielte. Vielmehr gibt es mehrere Belege dafür, dass er an ein „thätiges Christentum“ als Ausdruck der „Menschenliebe“ appellierte: Im zweiten Band seiner Anzeige betonte Kotz sein Vertrauen in ein Christentum, das auch die Bereitschaft beinhaltet, sich um die Armen zu kümmern, als er schrieb:

wobey ich zugleich meine theuersten Mitbürger zur Ertheilung neuer milden Beyträge, um hierorts das Betteln abzuschaffen, aufgemuntert, und aus gegründeten Zutrauen zu Ihrem thätigen Christenthum eine besondere Sammlung derselben veranstaltet habe.⁷⁸

Dass „thätige Menschenliebe“ als Charakteristikum der Christen⁷⁹ oft mit Zurückhaltung einhergehe, thematisierte er im ersten Band seiner Anzeige; dort hieß es:

Sollte jemand aus christlicher Bescheidenheit seines milden Beytrags wegen, unbekannt bleiben wollen, der beliebe nur denselben entweder selbst, oder durch wen er immer will, mit einem Buchstaben oder sonst gefälligen Zeichen bezeichnet, mir einzuhändigen. Meiner Seits wird nicht weiter nachgeforscht werden, von wem solcher Beytrag sey; und so soll derselbe auch vor seinen Mitbürgern unentdeckt bleiben.⁸⁰

Kotz nannte den Grund, aus dem er auf den Wunsch nach Anonymität Rücksicht gewillt zu nehmen war, zwar nicht; es ist aber naheliegend, die Begründung im Text über das Almosengeben im Evangelium nach Matthäus (Mt. 6, 1-4) zu suchen.⁸¹

Die Quellen zeugen also von dem Bewusstsein, dass bei der Bekämpfung des Bettelwesens und in der Armenpflege eine Zusammenarbeit mit der Geistlichkeit notwendig war. Blümegegn wies durch ein Hofdekret vom 10. Februar 1781 sowohl das böhmische Gubernium als auch Nostitz' Kommission an, die Spendenbereitschaft der Bevölkerung über die Kanzel fördern zu lassen. Konkret ging es darum, das Publicum von denen Kanzeln zu ausgebigten Beyträgen anzueyfern, und selben begrifflich zu machen, was für einen Vorzug ein solcher zu so nützlichen Anstalten widmendem Beytrag, vom jenen Allmosen habe, welches von der Hand denen meistens unwürdigen Bettlern gereicht, und wodurch nur Laster und Unordnung genähret, und unterstützt wird.⁸²

Die Botschaft, dass das böhmische Gubernium und Nostitz' Kommission mit dem erzbischöflichen Konsistorium zusammenarbeiten sollten, ist hier unmissver-

⁷⁸ *Kotz von Dobrsch*: Zwote Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten 3 (vgl. Anm. 70).

⁷⁹ *Kotz von Dobrsch*: Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten 29 (vgl. Anm. 67).

⁸⁰ *Ebenda* 31.

⁸¹ Im Evangelium nach Matthäus heißt es beispielsweise: „Hütet euch, daß ihr eure Almosen nicht vor den Leuten gebet, um euch vor ihnen sehen zu lassen; sonst habt ihr keinen Lohn bey eurem Vater im Himmel. Wenn du denn Almosen austheiltest, so laß es nicht vor dir her ausposaunen, wie es die Heuchler in den Schulen und auf den Strassen machen, damit sie von den Leuten gerühmt werden. Ich versichere euch, diese haben ihre Belohnung schon weg“ (Mt., 6, 1-2). *Brentano*, Dominikus von (Hg.): Die heilige Schrift des neuen Testaments. Erster Theil, welcher die Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und Johannes enthält. Wien, Prag 1796, 39 f.

⁸² NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 625, Sign. D3/ 53, ohne Nummer.

ständig. Es sollte sowohl den Pfarrern wie auch den Einwohnern vermittelt werden, dass ungeordnetes Almosengeben auf die Hand, zu dem bisher beispielsweise die christlichen Bruderschaften oft angehalten worden waren,⁸³ wegen der Ungerichtetheit der Praxis ein Ende finden sollte. Indessen sollte nicht prinzipiell gegen das Almosengeben vorgegangen werden, vielmehr ging es darum, die Art und Weise des Spendens zu verändern, wofür auch der Kommunikationsweg über die Kanzeln genutzt werden sollte.

Man kann festhalten, dass Kotz bei seinem Projekt der Armenfürsorge weder die Geistlichkeit noch das Christentum außen vor lassen wollte. Dennoch – das wird im folgenden Abschnitt klar – schien Kotz den starken Einfluss der Geistlichkeit auf die private Wohltätigkeit zu unterschätzen.

Probleme der Finanzierung

Im zweiten Band seiner Anzeige zog Kotz eine finanzielle Bilanz für seine Anstalten. Die Einrichtungen hatten vom 1. Februar bis zum 31. Juli 1781 insgesamt Einkünfte von 7966 fl. 14 kr. 3 pf. zu verzeichnen, alle Spenden und die Einnahmen der Spinnerei eingerechnet. Dagegen lagen die Ausgaben in der gleichen Zeit bei 6501 fl. 42 kr. 3 pf., was bedeutete, dass ein Überschuss von 1464 fl. 32 kr. blieb.⁸⁴ Von den Gesamteinnahmen machten die Erlöse aus den Spinnereien vom 2. April bis 12. Juli 1781 nur 180 fl. 13 kr. aus,⁸⁵ die Almosen bildeten also den weitaus bedeutenderen Teil der Einkünfte. Kotz musste davon ausgehen, dass die Verwaltung seiner Anstalten auch zukünftig kostspielig bleiben würde, während es unsicher war, ob die Einwohner von Prag sich weiterhin so spendenfreudig zeigen würden wie zu Beginn. Um dieser Finanzierungsunsicherheit zu begegnen, entwarf Kotz im September 1781 einen Plan mit dem Titel „Wie die getroffenen Prager Interims Sicherheits und Armenanstalten, ohne alle Beschwerung des allerhöchsten Aerarii erhalten, und ausgedehnt werden könnten“.⁸⁶ Mithilfe dieses Plans sollte der Fortbestand seiner Verwahr- und Armenhäuser ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel und unabhängig von der Finanzierung durch Spenden gesichert werden.

Kotz schlug die Nutzung der Erträge von acht Fonds zur Finanzierung seiner Anstalten vor.⁸⁷ Keiner dieser Fonds war vollständig privat. So nannte Kotz in sei-

⁸³ Über die Bruderschaften in den böhmischen Ländern allgemein und insbesondere zu den Ablässen, die vielen Bruderschaften in der Frühen Neuzeit gewährt wurden, vgl. *Mikulec, Jiří: Náboženský život a barokní zbožnost v českých zemích* [Das religiöse Leben und die barocke Frömmigkeit in den böhmischen Ländern]. Praha 2013, 153-179, 243-262.

⁸⁴ *Kotz von Dobrsch: Zwote Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten* 8-9 (vgl. Anm. 70).

⁸⁵ *Ebenda* 9.

⁸⁶ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 625, Sign. D3/ 53, Nr. 30 (hier lediglich ein Auszug der Nota) und Nr. 455.

⁸⁷ Diese Fonds setzten sich wie folgt zusammen: 1. die Einkünfte des Versatzamtes in Prag (jährlich 3000 fl. zur Unterstützung seiner Anstalten); 2. die gräflich-Sporkische Stiftung zur Auslösung der Gefangenen aus der Türkei (100000 fl.); 3. die Paul Nigrinische und Ludwigsche Stiftung zur Errichtung einer Kirche und Eremitage (5362 fl. 2kr.); 4. die Mathaidische Stiftung für die armen Bürger, bürgerlichen Witwen und Waisen (14296 fl. 47 kr.);

nem Schreiben zum Beispiel die Einkünfte der staatlichen Pfandanstalt Prag, die von der Versatzamts-Kommission verwaltet wurden.⁸⁸ Ohne an dieser Stelle auf die Struktur der einzelnen Fonds eingehen zu können, bleibt festzuhalten, dass diese sich in weltliche und geistliche Quellen gliederten; unter den letzteren befanden sich Teile des Besitzes der drei Neustädter Kirchen wie auch ein Teil der Einkünfte der reichen Benefiziaten der Klöster. Darüber hinaus begründete Kotz die zumindest teilweise Verwendung des Besitzes der drei Neustädter Kirchen mit dem Verweis auf höhere Autoritäten: Wenn nicht nur Jesus Christus sondern auch verschiedene Päpste „kein Bedenken getragen [hätten, Y.H.] zur Aushilfe der Nothleidenden die heil. Kirchengefäße zu zerbrechen, und das hieraus gelöste Geld zur Versorgung der Armuth anzuwenden“, dann könnte auch wenigstens ein Viertel der Einkünfte dieser Kirchen zur Bekämpfung des Müßiggangs und zur Erziehung verwaarlosender Waisen verwendet werden.⁸⁹ Es ist nicht verwunderlich, dass er sich zudem auf den heiligen Ambrosius bezog, der in seinem Werk über die Pflichten der Kirchendiener „De officiis“ geschrieben hatte: „Aurum Ecclesia habet, non ut servet, sed ut erogat, ut subveniat in necessitatibus.“⁹⁰ Kotz fügte noch einen weiteren Satz aus Ambrosius' Werk hinzu, um das Handeln der Kirchenväter zu erklären: „timui, ne templo Dei ornatus deesset [...]. Aurum Sacramenta non quaerunt, neque auro placent, quae auro non emuntur. Ornatus Sacramentorum redemptio captivorum est.“⁹¹ Kotz versuchte also die Finanzierung seiner Anstalten zur Armenpflege durch die Einbeziehung von Kirchenkapitalien zu sichern.

Die Antwort aus Wien auf diesen Vorschlag ließ nicht lange auf sich warten: Mit dem Hofdekret vom 29. September 1781 verlangte Blümegen, sowohl die Verwendung des Überschusses des Versatzamtes mit der Versatzamts-Kommission, als auch die Nutzung der anderen Fonds mit der Fundations-Kommission⁹² zu diskutieren

5. die Giehliche Stiftung für 4 arme Waisen (4261 fl.); 6. die Armenkasse für arme Konvertiten bei der Pfarrei der Kirche St. Adalbert (Kostel sv. Vojtěcha v Jirchářich) in der Neustadt (188 fl.); 7. die Armenkasse für Konvertiten und Neophyten unter Verwaltung des Appellationsrates Johann Bolzano; 8. der Teil des Besitzes der drei Kirchen in der Neustadt [St. Adalbert, St. Michael (Kostel sv. Michala v Jirchářich) und die Dreifaltigkeitskirche (Kostel Nejsvětější Trojice)] um die 200 000 fl. Ferner fügte Kotz den Teil der Einkünfte der reichen Benefiziaten der Klöster hinzu.

⁸⁸ Zum Versatzamt und der Versatzamts-Kommission, vgl. *Schaller*, Josef František Jaroslav: Beschreibung der königlichen Haupt- und Residenzstadt Prag sammt allen darinn befindlichen sehenswürdigen Merkwürdigkeiten. Bd. 2. Prag 1795, 118-127.

⁸⁹ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 625, Sign. D3/ 53, Nr. 30 und Nr. 455.

⁹⁰ *Ebenda*, Nr. 455. In der deutschen Übersetzung von „De officiis“ heißt es: „Gold besitzt die Kirche, nicht, um es zu bewahren, sondern um es auszuspenden und in den Nöthen zu Hilfe zu kommen.“ *Lichter*, Philipp (Hg.): Des heiligen Ambrosius drei Bücher von den Pflichten. Coblenz 1830, 221.

⁹¹ „Ich fürchtete, es mögte dem Tempel Gottes an Zierde gebrechen [...]. Die Sakramente erfordern kein Gold, noch gefallen sie um des Goldes wegen, da sie nicht mit Gold erkaufte werden. Die Zierde der Sakramente ist die Erlösung der Gefangenen.“ *Ebenda* 222.

⁹² Dem Inventar der Fundations-Kommission in NA Prag zufolge bestand die Aufgabe dieser Kommission, die durch den Erlass Karl VI. vom 11. Oktober 1725 in Prag gegründet wurde, unter anderem in der Aufsicht über die Verwaltung der Stiftung, der Pflege der Alumne und Spitäler. Vgl. *Hrubý*, Vladimír / *Beránek*, Karel: Fundační komise. Díl I. ČG-

und Joseph II. die Stellungnahmen dieser Kommissionen zukommen zu lassen.⁹³ Am 25. Oktober 1781 sandte Fürstenberg Blümegen seine eingangs erwähnte Denkschrift, in der er Kotz' Finanzplan erwähnte und auch auf die Möglichkeit einging, zumindest ein Drittel der Kapitalien der drei Neustädter Kirchen für den Betrieb der Anstalten zu verwenden.⁹⁴ Am 15. November 1781 legte Kotz dem böhmischen Gubernium seine Note über den Finanzplan seiner Anstalten vor, wobei er aus seiner Sorge um die Finanznot, die seit Blümegens Bescheid im Raum stand, keinen Hehl machte:

falls Allerhöchstdieselben nicht durch die allergnädigste Anweisung des hiezu nöthigen Fonds diese Armenanstalten allergnädigst zu unterstützen geruheten, ich ganz ausser Stand wäre, durch die alleinigen unsichern und ungleichen Beyträge des Publikums dieselben fortzusetzen.⁹⁵

Sollte Blümegens Hofdekret umgesetzt werden, so Kotz, sei er bei dem Betrieb seiner Armenanstalten allein auf Spenden angewiesen, deren Finanzierung sei auf Dauer also nicht gesichert. Diese Befürchtung wiederholte er in dem Folgebericht, den er am 25. November 1781 über das böhmische Gubernium an den Kaiserhof sandte und in dem er die Entscheidung der Fundations-Kommission bereits berücksichtigte.⁹⁶

Die daraufhin ergehenden Hofdekrete vom 2. Januar und 6. Februar 1782⁹⁷ und das Gubernialdekret vom 22. Februar 1782⁹⁸ bewilligten Kotz' Vorschläge mit einigen Abstrichen. So nahm die Versatzamts-Kommission Anstoß daran, dass der von Kotz avisierte Betrag auf Dauer festgelegt werden sollte, und argumentierte, dass „ein Beytrag nur von ein- auf das andere, nicht gleich auf alle künftigen Jahre bestimmt“⁹⁹ werden könne. Abgelehnt wurde zudem die Inanspruchnahme der Sporckischen Stiftung. Die Nutzung der Armenkassen für Konvertiten wurde unter der Bedingung gestattet, dass Konvertiten in Kotz' Arbeitshäusern untergebracht würden. Für den Fall, dass die Mittel für Kotz' Unternehmungen nicht ausreichen sollten, wurde zudem das Recht eingeräumt, die Kapitalien der drei Kirchen in der Neustadt sowie die Einkünfte der reichen Benefiziaten der Klöster heranzuziehen.

Angesichts dieses Ergebnisses kann der Eindruck entstehen, dass es Kotz in einem ersten Schritt gelungen war, die für den Betrieb seiner Arbeitshäuser erforderlichen Mittel zu sichern. In der Tat wies seine Bilanz für das erste Halbjahr 1782 Einnahmen von insgesamt 23 246 fl. 55 kr. 1 pf. bei Ausgaben von insgesamt 19 165 fl. 32 kr.

FK 1725-1784. Inventář [Die Fundations-Kommission. Teil I. ČG-FK 1725-1784. Inventar]. Praha 1975, online abrufbar: <http://badatelna.eu/fond/293/inventar/#386495> (letzter Zugriff am 20.09.2019).

⁹³ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 625, Sign. D3/ 53, Nr. 30.

⁹⁴ SOA Třeboň, RA Buquoy, Inv. Nr. 933, Karton 153, Sign. 249. 122 (02), Nr. 4188, fol. 215v.

⁹⁵ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 625, Sign. D3/ 53, Nr. 455.

⁹⁶ *Ebenda*, Nr. 512.

⁹⁷ *Ebenda*, Nr. 29 und Nr. 716

⁹⁸ *Ebenda*, Nr. 29.

⁹⁹ *Ebenda*, Nr. 7 und Nr. 716.

2 pf. aus; folglich bestand ein Überschuss von 4081 fl. 22 kr. 3 pf.¹⁰⁰ Für das Jahr 1782 hatte Kotz seine Projekte also finanziell gesichert. Aber in der folgenden Zeit wuchsen die Kosten erheblich, was vor allem an der zunehmenden Zahl zu betreuender Armer lag, die von den Policy-Nachtwächtern in den Arbeitshäusern untergebracht wurden bzw. freiwillig dort einzogen. Im Jahr 1781 waren in den vier Arbeitshäusern insgesamt 398 Arme mit Baumwollspinnerei beschäftigt.¹⁰¹ Dagegen waren es in der ersten Hälfte des Jahres 1782 schon 527 Arme, zu denen als Kostenfaktoren 63 Nacht- und 6 Tagwächter hinzugezählt werden müssen.¹⁰² In der Folge wuchs der durchschnittliche Aufwand pro Monat von etwa 2170 fl. im zweiten Quartal des Jahres 1781 auf etwa 3195 fl. im zweiten Quartal des Jahres 1782. Kotz' Sorge um die Sicherung ausreichender Einkünfte war also begründet, und es ist nicht erstaunlich, dass das böhmische Gubernium am 15. Februar 1783 an den Kaiser schrieb, Kotz' Projekt sei für das Jahr 1783 „um weitere Fortsetzung um so mehr verlegen [...] als die Unterstützung des ganzen Werk ausser derer von Euer Maitl [Majestät, Y.H.] allergnädigst verwilligten Fonds überhaupt an denen unsichern Zuflüssen des Allmosens beruhet“.¹⁰³

Kotz stand also vor einem gewaltigen Finanzierungsproblem. Mit der Zahl der Bettler stiegen die Kosten für die Policy-Nachtwächter und die Tagwächter, die Raumnot wurde drängender. In einem Bericht vom 15. Februar 1783 hieß es, dass seine Anstalten mittlerweile 600 Armen versorgten und die Kosten hierfür – abgesehen von den Kosten für die Nacht- und Tagwächter (6700 fl.) – 27000 fl. betrugten, was für das Jahr 1783 insgesamt 33700 fl. ausmachte. Dem standen Spendeneinnahmen von lediglich 500 fl. gegenüber.¹⁰⁴ Kotz musste also versuchen, die Kosten für die Verwaltung und den Betrieb seiner Anstalten zu senken.

Der Streit über die „richtige“ Armenfürsorge zwischen Kotz und Buquoy

Das „Armeninstitut“ Buquoy's

Neben dem Reformunternehmen von Kotz gab es seit den späten 1770er Jahren ein weiteres Projekt zur Armenversorgung. Dieses ist mit dem Namen von Johann Nepomuk Graf von Buquoy (* 28.6.1741, † 12.4.1803) verbunden und nahm seinen Anfang auf dessen Herrschaften in Südböhmen. Buquoy, der Gubernialrat und Beisitzer der Foundations- und Stolae-Tax- (d. i. Stolgebühr-) Kommission in Prag war,¹⁰⁵ legte unter dem Eindruck der Hungersnot von 1771 alle Ämter im böhmischen Gubernium nieder, um sich ganz dem Wohl seiner Untertanen auf seinen Gü-

¹⁰⁰ *Kotz von Dobrsch*, Johann M.: Vierte Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten. Nebst beygefüigten Subskriptionstabellen und Verrechnung der milden Beyträge von 1sten Jänner bis letzten Junii 1782. Prag [1782], KNM, Sign. 71. F. 498. 4.

¹⁰¹ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 625, Sign. D3/ 53, Nr. 455.

¹⁰² *Kotz von Dobrsch*: Vierte Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten 8 (vgl. Anm. 100).

¹⁰³ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 624, Sign. D3/ 53, Nr. 236/ 68.

¹⁰⁴ *Ebenda*.

¹⁰⁵ NA Praha, PG, Inv. Nr. 30, Karton 21, Fasz. 29, Nr. 134. fol. 9r.

tern zu widmen.¹⁰⁶ Mit seinem Reformprojekt beschritt er allerdings andere Wege als Kotz.

Vereinfacht gesprochen bestand der Zweck seines Armeninstitutes darin, die sogenannten „würdigen Armen“ entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu versorgen – und zwar aus Almosen der Mitmenschen – und die Bettler und Vagabunden aus seinen Herrschaften zu vertreiben.¹⁰⁷ Anders als ein Armenhaus oder Spital war das Armeninstitut ein Ort der „offenen Armenfürsorge“; hier wurden Almosen – nicht nur Geld, sondern auch Naturalien – gesammelt und verteilt. Neben dem Armeninstitut gründete Buquoy auch eine Bruderschaft, die „Vereinigung aus Liebe der Nächsten“. An ihr konnten sich die Menschen, die auf seinen Herrschaften lebten, freiwillig und unabhängig von ihrem Stand, Geschlecht oder ihrer Religion beteiligen. Margarete Buquoy zufolge sollte diese Bruderschaft „Träger und Organisator des Instituts [Armeninstituts, Y.H.]“ sein.¹⁰⁸ Im Jahr 1781 bestätigte Papst Pius VI. diese Bruderschaft und verlieh ihr päpstliche Breven, mit denen das Recht auf Ablassgewährung verbunden war.¹⁰⁹ Wer für das Armeninstitut spendete, konnte unter Umständen einen Ablass erlangen.¹¹⁰

Die Spenden- und Almosensammlung für das Armeninstitut wurde auf Grundlage der Pfarreibezirke organisiert, wobei mehrere geistliche und weltliche Akteure eng zusammenarbeiteten, um eine systematische Armenversorgung zu ermöglichen. Zu Beginn sollten Wirtschaftsbeamte, die in den Herrschaften angestellt waren, von Haus zu Haus gehen und in jedem Bezirk eine sogenannte „Armen-Beschreibung“

¹⁰⁶ SOA Třeboň, RA Buquoy, Inv. Nr. 943, Karton 171, Sign. 249. 13, Fach 77, Fasz. 1, Nr. 1404 a), fol. 3v. Zu seinen Bemühungen um die Armenversorgung in seinen Herrschaften im Verlauf und nach der Hungersnot, vgl. *Buquoy*, Margarete: Die Armen auf dem Lande im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Strukturanalyse am Beispiel der Buquoy-schen Herrschaft Gratzen in Südböhmen. In: *Bohemia* 26 (1985) 1, 37-78, hier 39.

¹⁰⁷ Zum Armeninstitut vgl. die Druckschriften von Buquoy's Sekretär: *Spatzierer*, Bernhard Joseph: Zuverlässige und ausführliche Nachricht von dem Armen-Institute, welches auf den gräflich-Buquoy'schen Herrschaften in Böhmen im Jahr 1779 errichtet worden. Wien 1783; *Ders.*: Zweyte Nachricht von dem Fortgange des Armeninstituts, welches auf den gräflich-Buquoy'schen Herrschaften in Böhmen im Jahre 1779 errichtet worden. Wien 1783. Zur Errichtung und Entwicklung seines Armeninstituts, vgl. *Petráňová*, Alena: Venkovská chudina evidovaná v buquoy'ském „zaopatřovacím“ zřízení v druhé polovině 18. století [Die Armut auf dem Lande im Licht des Buquoy'schen „Fürsorge“-Instituts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts]. In: *Jihočeský sborník historický* 30 (1961) 114-134; *Buquoy*, Margarete: Das Buquoy'sche Armeninstitut – Vorläufer der staatlichen Fürsorge. Ein Beitrag zur josephinischen Sozialpolitik. In: *Zeitschrift für Ostforschung. Länder und Völker im östlichen Mitteleuropa* 31 (1982) 2, 255-270.

¹⁰⁸ *Buquoy*: Das Buquoy'sche Armeninstitut 259 (vgl. Anm. 107).

¹⁰⁹ Die päpstlichen Breven und die dazu gehörenden Ablässe für Buquoy's „Vereinigung“ finden sich in SOA Třeboň, RA Buquoy, Inv. Nr. 933, Karton 153, Sign. 249. 122 (02), fol. 193-198v., 200-202v.

¹¹⁰ In den päpstlichen Breven findet sich eine interessante Weise, den Ablass zu erteilen: „Ut illi, qui inspectoris, patris pauperum, ductoris computuum, et similibus ad commodum pauperum destinatis officiis funguntur, quibusdam specialibus indulgentiis ad arbitrium suae Sanctitatis denominandis gaudeant“ [diejenigen, die als Aufseher, Armenvater, Buchhalter und dergleichen, für das Wohl der Armen bestimmte Aufgaben ausführen, genießen auf Geheiß seiner Heiligkeit besondere Ablässe]. *Ebenda*, fol. 197.

aufstellen, um die individuelle Bedürftigkeit jedes armen Menschen zu bestimmen und festzuhalten. Auf dieser Grundlage gingen zwei der Einwohner in jedem Bezirk wöchentlich mit zwei Armen von Haus zu Haus, sammelten Almosen und brachten sie dem Armenvater des Bezirks. Der Armenvater¹¹¹ sollte die Almosen wiederum an die Armen verteilen, und zwar bedarfsgerecht, so wie in der Armen-Beschreibung festgehalten. In jedem Bezirk wurden die Pfarrer mit der Oberaufsicht über die Geschäfte des Armeninstitutes betraut. Sie sollten in ihren Predigten die Menschen zur Armenpflege ermuntern und anhalten. Zugleich sollten der Armenvater und die Wirtschaftsbeamten die Bettler und Herumtreiber überwachen und diese Phänomene bekämpfen.

Nach der Darstellung von Margarete Buquoy sammelte Buquoy's Armeninstitut auf seinen Herrschaften im Jahr 1780 3084 fl. 41 kr. 2 pf., im Jahr darauf 3877 fl. 17 kr. 3 ½ pf.¹¹² Sie schreibt, dass 1781 ganze 546 Personen, „kränkliche, alte Leute ohne Familie, hauptsächlich Frauen zwischen 60 und 70, und in weit geringerem Maße geistig und körperlich Behinderte, Waisen und kinderreiche Arbeitsunfähige“¹¹³ vom Armeninstitut versorgt wurden.¹¹⁴ Es ist zwar nicht klar, wie viele Bettler 1780/81, nach dem Verbot des Bettelns, Aufnahme auf den Buquoy'schen Herrschaften suchten und dort abgewiesen wurden, doch hielt der Autor des zweiten Berichts des Armeninstituts fest: „Von der Zeit an, von welcher das Institut auf den Herrschaften eingeführt, und das schädliche Betteln eingestellt ist, sah man auch keinen Bettler mehr vor die Thüren der Einwohner kommen.“¹¹⁵ Zudem erließ die Obrigkeit der Buquoy'schen Herrschaften am 1. Oktober 1780 die Verordnung, dass kein Einwohner „einem ankommenden fremden Bettler das Betteln gestatten, vielmehr ihm in seinem Hause einen Unterstand geben“ durfte, sondern „dem Vorgesetzten, und Armenvater des Orts alsogleich die Anzeige zu machen“ hatte.¹¹⁶ Es lässt sich also konstatieren, dass das Armeninstitut eine gewisse Wirksamkeit bei der Versorgung der Armen auf den eigenen Herrschaften bewies, während zugleich die Regulierung durch das Bettelverbot verstärkt wurde.

Buquoy's Armeninstitut entwickelte sich nicht nur auf seinen Gütern positiv, sondern auch in anderen Städten und Herrschaften, die solch ein Armeninstitut einführten, darunter Budweis (České Budějovice) und Krumau (Český Krumlov).¹¹⁷ Zudem hatte Buquoy's Reformprojekt die Unterstützung des Prager Erzbischofs Příchofský, der alle Kreisdechanten und Pfarrer des ganzen Prager Kirchenbezirks und seine Beamten mit dem Armeninstitut bekannt machte und ihnen die Ein-

¹¹¹ Dem Armenvater eines Bezirks oblag es, das Almosen in ordentliche Verrechnung zu nehmen und entsprechend ihrer Bedürftigkeit unter den wahren Armen zu verteilen. Die Auswahl der Armenväter nahmen die Pfarrer der Bezirke auf der Grundlage von Vorschlägen der Einwohner vor. Vgl. *Spatzierer*: Zuverlässige und ausführliche Nachricht von dem Armen-Institute 14 (vgl. Anm. 107).

¹¹² *Buquoy*: Das Buquoy'sche Armeninstitut 262 (vgl. Anm. 107).

¹¹³ *Ebenda*.

¹¹⁴ *Spatzierer*: Zweyte Nachricht von dem Fortgange des Armeninstituts 19 (vgl. Anm. 107).

¹¹⁵ *Ebenda* 24.

¹¹⁶ *Ebenda* 26.

¹¹⁷ *Ebenda* 31-35.

führung dieser Institution empfahl.¹¹⁸ Wegen des großen Erfolgs seines Armeninstituts und dank der erzbischöflichen Unterstützung hielt Buquoy am 9. Januar 1782 mit den Geistlichen des Malteserordens und den Bürgern in der Jurisdiktion des Malteserordens auf der Kleinseite eine Versammlung ab, um sein Armeninstitut auch in Prag einzuführen.

Wie aus seiner Notiz¹¹⁹ über diese Versammlung hervorgeht, erklärte Buquoy zunächst seine Auffassung des Verhältnisses von Armenpflege und Policey im Sinne staatlicher Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Sein Armeninstitut, so fuhr er fort, hätte mit beiden Bereichen zu tun, es sollte die „Abstellung der Betteley“ und zugleich die „Versorgung aller wahren Armen“ sichern. Buquoy präzisierte jedoch, dass seiner Auffassung nach „nur die politische Stelle“ in der Lage sei, die erste Aufgabe zu erfüllen und sich „wirklich mit weit besserem Erfolg abgiebt, als sich eine privat Vereinigung damit abgeben könnte“.¹²⁰ Die zweite Aufgabe könne hingegen durchaus von einer privaten Initiative wie einer Bruderschaft oder seiner „Vereinigung“ erledigt werden, wenn dabei systematisch vorgegangen würde. Buquoy skizzierte drei Schritte: Erstens die Armen-Beschreibung, mit der die individuelle Bedürftigkeit jedes Armen festgestellt wurde, zweitens die regelmäßige Sammlung von Almosen und drittens die bedarfsgerechte Armenversorgung durch die zentrale Verteilung der Almosen pro Bezirk. Das waren genau die Elemente, auf denen Buquoy's Armeninstitut beruhte, deswegen unterstrich er den Nutzen, den dieses für die Prager Armenversorgung – und damit auch für Kotz' Anstalten – haben könnte.¹²¹ Buquoy forderte vor allem zwei Reformschritte für die Verbesserung der Armenversorgung in Prag: Zum einen sollten geistliche und weltliche Autoritäten bei der Versorgung der Armen zusammenarbeiten, und das in vorab festgelegten Rollen. Zum anderen sollte das Prager Stadtgebiet zum Zweck der Armenfürsorge gegliedert werden, damit die Armen flächendeckend erfasst und versorgt werden könnten.¹²²

Was die Rollenverteilung von weltlichen und geistlichen Armenfürsorgern betraf, hatte Buquoy genaue Vorstellungen: Während die Pfarrer von der Kanzel immer wieder an das Gebot der Nächstenliebe erinnern und die Einwohner zu einer entsprechenden Mildtätigkeit anhalten sollten, war es an den „weltlichen Vorstehern“ die Armeninstitute einzurichten und zu betreiben, weil diese die öffentliche Sicherheit und Ruhe beförderten. Die Einwohner Prags forderte Buquoy dazu auf, sich von der „Nützlichkeit“ der von ihm geschaffenen Institution zu überzeugen „und sich selbst in der Ausführung als Werkzeuge aus Liebe des Nächsten eifrig brauchen [zu] lassen“.¹²³

Zum zweiten Punkt führte Buquoy aus, dass die Prager Stadtteile in Bezirke eingeteilt werden sollten, die den Pfarrbezirken entsprächen. In Prag sollte dann nach

¹¹⁸ *Ebenda* 32.

¹¹⁹ SOA Třeboň, RA Buquoy, Inv. Nr. 936, Karton 159, Sign. 249. 122 (05), fol. 397r-403.

¹²⁰ *Ebenda*, fol. 397r.

¹²¹ *Ebenda*, fol. 397r-398v.

¹²² *Ebenda*, fol. 398v.

¹²³ *Ebenda*, fol. 399v.

dem Vorbild des Armeninstituts auf seinen Herrschaften verfahren werden: Zunächst gelte es, die wahren Armen zu identifizieren, dann die Armen-Beschreibung zu verfassen, die im Übrigen auch für Kotz nützlich sein würde. Ferner schlug Buquoy vor, den Pfarrern die Aufsicht über das Verfahren zu übertragen; in jedem Bezirk sollten dann die angesehenen Bürger mit den Pfarrern zusammenarbeiten.

So wurde am 18. Januar 1782 in der Jurisdiktion des Malteserordens auf der Prager Kleinseite die Almosensammlung nach dem Vorbild von Buquoy's Armeninstitut begonnen. Laut dem „Cassa Journal“¹²⁴ von 1782 wurden in Prag nunmehr vier- oder fünfmal im Monat Almosen gesammelt und mit derselben Häufigkeit an die Bedürftigen weiterverteilt. Das Bemerkenswerte ist, dass diese nicht nur an die „Hausarmen“¹²⁵ gingen (etwa 10 fl.), sondern durch die Armenkasse¹²⁶ auch an die Armen in Kotz' Anstalten. Sie erhielten zwischen Februar und August 1782 insgesamt dreimal 75 fl.

Die öffentliche Ordnung sichern – ohne Mitleid mit den Armen?

In seiner Note vom 29. Januar 1783¹²⁷ berichtete Kotz ebenfalls über die Einrichtung des Armeninstituts und die damit verbundene Verteilung der gesammelten Almosen an die Hausarmen in der Jurisdiktion des Malteserordens auf der Kleinseite. Allerdings hatte er nicht nur Positives zu vermelden, sondern sprach auch von Grund zur Sorge, weil, so Kotz, der „irrigte Ruf“ sich unter der Prager Bevölkerung ausbreitete, dass

das so reichlich dotirte Commun-Armenhaus hinreichend sey, auch die öffentlichen Bettler zu verpflegen, und daher mit Grunde gefördert werden könne, an dem eingehenden Allmosen für die Arbeitshäuser die Hausarmen Antheil nehmen zu lassen.¹²⁸

Er befürchtete also die Forderung, auch die Hausarmen aus der Almosenfinanzierung für seine Armenhäuser unterstützen zu müssen, und widersetzte sich Bestrebungen, die in diese Richtung zielten. Doch die schiere Zahl der Hausarmen in Prag ließ Kotz um den Bestand seiner Arbeitshäuser fürchten. Denn dass „ihre

¹²⁴ Cassa Journal über die durch wöchentliche Samlungen von den Mitgliedern der Vereinigung aus Liebe des Nächstens, auf der Lobs- [...] Maltheser Jurisdiction von 18 Januarii 1782 anfangend eingegangen, und zum Theil an /Tit./ Herrn Baron von Kotz zum unterhaltenden wahren armen, zum Theil [...] an die auf dieser Jurisdiction ausfündig gemachte Hausarmen vertheilte Baarschaften. *Ebenda*, fol. 385r-386.

¹²⁵ Die Hausarmen waren Arme, die hauptsächlich wegen ihres Alters, wegen körperlicher Behinderung oder wegen Krankheit dauerhaft oder vorübergehend außer Stand waren, ihren Unterhalt zu bestreiten und ihre Familie zu ernähren. Sie sollten zu Hause versorgt werden und nicht im Spital oder im Krankenhaus, um dort nicht unnötig Plätze zu besetzen.

¹²⁶ Die Armenkasse, oder *cassa pauperum*, existierte in den Städten der Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert und hatte Karl Weiß zufolge den Zweck, „Arme zeitweilig mit Geldbeträgen zu unterstützen, und Kranke, die keine Unterkunft in den Spitälern fanden, in Privatwohnungen gegen einen wöchentlichen Pauschalbetrag unterzubringen“. *Weiß*: Geschichte der öffentlichen Anstalten 64 (vgl. Anm. 1).

¹²⁷ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 624, Sign. D3/ 53, Nr. 56.

¹²⁸ *Ebenda*.

Verpflegung allein den ganzen Arbeitsfond [den Fonds seiner Arbeitshäuser, Y. H.] absorbieren würde, und auf diese Art das mit sovieler Mühe errichtete Sicherheits- und Arbeitsinstitut von selbst zerfallen müßte“,¹²⁹ schien für Kotz auf der Hand zu liegen.

Um sein Modell der Armenversorgung gegen das neu eingeführte von Buquoy zu verteidigen, griff Kotz das Konkurrenzmodell in seinem Plan zur Armenpolitik in Prag vom 2. Mai 1783¹³⁰ scharf an. So schrieb er, dass Buquoy's Vorstellungen zufolge nicht mehr arbeitsfähige Arme ins Commun-Armenhaus verbracht werden sollten. Diese Regelung werde „die Betteley nicht nur nicht aufheben, sondern sie vielmehr befördern“. ¹³¹ Denn er ging davon aus, dass „die wahren Arbeitsunfähigen, welche sich bey dem geringen täglichen Armen-Stipendium pr. 3, 4, oder 5 xr [Kreuzer, Y. H.] doch nicht alle ihre notwendigen Bedürfnisse beyschaffen können“, insgeheim versuchen würden, sich „ein Almosen zu erbetteln“. ¹³² Kotz behauptete also, dass die Hausarmen bei Versorgung nach dem Modell von Buquoy nicht ausreichend Mittel erhalten würden, um sich und ihre Familien zu versorgen und in der Folge wieder in die Betteley gedrängt werden würden. Mit diesem Argument wollte er die Vorzüge seines Modells der „geschlossenen Armenpflege“ hervorheben.

Buquoy wiederum erkannte den Nutzen der Anstalten von Kotz für die allgemeine Sicherheit durchaus an, kritisierte allerdings Kotz' Organisations- und Führungsstil. In einem Memorandum,¹³³ das offenbar nach Kotz' Plan vom 2. Mai 1783 und Kotz' an das böhmische Gubernium adressierten Bericht vom 12. Mai 1783¹³⁴ geschrieben wurde, führte Buquoy zunächst aus, dass die Einwohner Prags Angst vor Dieben hätten und sich von den zudringlichen Bettlern belästigt fühlten. Allein schon deshalb seien die Bürger bereit, Geld für eine Bekämpfung dieser beiden Übel zu geben:

Ohne Zweifel ware damals, ohne besonderer Regung der Liebe des Nächsten, schon jeder der Einwohnern von sich selbst geneigt, Beyträge zu machen, um nur dem vor sich sehenden zu fühlbar nachtheiligen Polizeygebrechen, die Abhülfe geschafft zu wissen.¹³⁵

Diese Bereitwilligkeit der Bürger, sich finanziell für die öffentliche Ordnung zu engagieren, hatte es Kotz ermöglicht, seine Sicherheits- und Arbeitsanstalten zu errichten – was Buquoy als unzweifelhaften Erfolg anerkannte: „Es verdienet des guten Erfolgs wegen, immer vielen Dank eine Polizey Veranlassung dieser Art mit so vielem Nachdruck und Behändigkeit getroffen zu haben.“ ¹³⁶ Dass Kotz die Verwaltung seiner Anstalten selbst übernehmen wollte, „ohne sich bey dem Geschäft einer geistlich- oder weltlichen Zuthat [Zutun, Y. H.] bedienen zu wollen“, ¹³⁷ er-

¹²⁹ *Ebenda*.

¹³⁰ SOA Třeboň, RA Buquoy, Inv. Nr. 936, Karton 159, Sign. 249. 122 (05), fol. 144-176v.

¹³¹ *Ebenda*, fol. (nicht foliiert) nach fol. 165.

¹³² *Ebenda*.

¹³³ *Ebenda*, fol. 119r-143.

¹³⁴ *Ebenda*, Nr. 268, fol. 113-118.

¹³⁵ *Ebenda*, fol. 121r.

¹³⁶ *Ebenda*, fol. 122.

¹³⁷ *Ebenda*, fol. 123v.

schien Buquoy allerdings als zweifelhaft. Auch stellte er Kotz' Ansatz bei der Armenversorgung grundsätzlich in Frage. In seinen Augen setzte Kotz mit seinem Modell der „geschlossenen Armenpflege“ in Armenhäusern den Akzent zu einseitig auf den Aspekt der Sicherheit. Und schließlich bezeichnete Buquoy es als Fehler, dass Kotz nicht versuchte, zur Förderung der privaten Wohltätigkeit die Nächstenliebe anzusprechen und so darauf verzichtete, die finanzielle Hilfe einflussreicher Wohltäter wie des Prager Erzbischofs Příčovský, der Geistlichkeit und reicher Bürger einzuwerben.¹³⁸ Dagegen vertrat Buquoy die Ansicht, die staatlichen Maßnahmen zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung einerseits und die private Wohltätigkeit zur Versorgung der „wahren Armen“ andererseits dürften nicht getrennt voneinander betrachtet werden und forderte die Pfarrer dazu auf, in ihren Predigten die Gläubigen dazu anzuhalten, das Gebot der Nächstenliebe zu befolgen und sich der Armen anzunehmen. Kotz' Armenversorgung indessen schien Buquoy ausschließlich auf Policey-Veranlassung zu basieren.¹³⁹

Buquoy diskutiert auch die Gründe, aus denen ihm Kotz' Beharren auf einem „geschlossenen“ Armenpflegemodell als falsch erschien. Er schrieb, es könne viele Fälle geben, „wo es lieblos, und für die gekränkte Menschheit zu hart wäre, einen wahren Armen zwingen zu wollen, dass er sich in das Armenversorgungshaus einsperren lassen, und als ein Gefangener seine ganze Freyheit aufgeben solle“.¹⁴⁰ Tatsächlich hatte Kotz insgesamt 40 Arme, die ihn um Hilfe gebeten hatten, in seine Arbeitshäuser aufgenommen,¹⁴¹ unter ihnen sogar verarmte Handwerker, Schneider oder Schuster. Buquoy hingegen erschien die Unterbringung solcher Leute als quasi Gefangene in Arbeitshäusern übertrieben, wo ihnen doch mit wenigen Kreuzern pro Tag auch eine Existenz als Hausarme möglich war – unter Wahrung ihrer Freiheit. Buquoy kritisierte also neben der starken Fokussierung der Kotz'schen Arbeitshäuser auf Sicherheitsfragen auch die Starrheit des gesamten Systems und die Tatsache, dass in ihm keine Hausarmen zugelassen sein sollten.

Gescheiterte Vermittlung

Bevor der Streit um das richtige Konzept für die Prager Armenpflege zwischen Kotz und Buquoy eskalierte, versuchte die Wiener Hofkanzlei den beiden Konkurrenten einen Weg zum Einvernehmen zu weisen. In einem Hofdekret vom 13. März 1783¹⁴² listete der neue Oberstkanzler Leopold Graf von Kolowrat-Krakowsky dem böhmischen Gubernium die allgemein auszuführenden Versorgungsarten der eingangs erwähnten Direktiv-Regeln von 1781 auf. Diesen zufolge benötigten Policeyanstalten wie das Kotz'sche Arbeitshaus, in dem die Armen, einschließlich der Bettler, untergebracht wurden, bestimmte finanzielle Mittel, die Verwaltung dieser Anstal-

¹³⁸ *Ebenda*, fol. 128.

¹³⁹ *Ebenda*, fol. 130v. In seinem Bericht vom 12. Mai 1783 machte Kotz seinem Unmut über die Geistlichkeit Luft, deren Mitwirkung „lau“ gewesen sei. *Ebenda*, fol. 117v.

¹⁴⁰ *Ebenda*, fol. 137.

¹⁴¹ *Kotz von Dobrsch: Zwote Anzeige der auf hohen Befehl eines hochlöbl. Landesgubernii gemachten Sicherheits- und Armenversorgungs-Anstalten* 6-7 (vgl. Anm. 70).

¹⁴² NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 624, Sign. D3/ 53, Nr. 43.

ten oblag der Regierung. Die arbeitsunfähigen Armen sollten indessen nicht in Policeyanstalten, sondern „nur durch Aneiferung freiwilliger, und mit der Geistlichkeit gemeinschaftl wirkender Privat-Gesellschaften“¹⁴³ versorgt werden. Kolowrat gelangte zu dem Schluss: „Beide müssen sich die Hände bieten; In dem einem Fache haben sich Hl [Herr, Y.H.] Baron v [sic!] Kotz, in dem anderen Hl Graf von Buquoi [sic!] ausgezeichnet“.

Trotz dieses Vermittlungsversuchs der Hofkanzlei beharrte Kotz in seinem Plan vom 2. Mai und einem Bericht vom 12. Mai 1783 auf der Unvereinbarkeit seines Armenhaus-Modells mit Buquoys Armeninstitut. Diese Halsstarrigkeit führte in letzter Konsequenz zum Verfall seiner Anstalten. Da ihm ein konkreter Plan für die Finanzierung der Arbeitshäuser fehlte, konnte sein Modell der geschlossenen Armenfürsorge nicht funktionieren. Die Hofkanzlei reagierte auf Kotz' Ausführungen am 27. Juni 1783 mit dem Vorschlag an Joseph II.,¹⁴⁴ Kotz weder Fonds noch Mittel zur Lösung der Probleme seiner Anstalten zur Verfügung zu stellen. Die ungedeckte Finanzierung zog schließlich den Beschluss nach sich, Kotz' Anstalten aufzulösen: „es kann nicht bestehen, und muß zerfallen.“¹⁴⁵ Dann wurden die Auflösung der Sicherheits- und Armenversorgungsanstalten durch ein Hofdekret vom 10. Juli 1783¹⁴⁶ angeordnet und Vorkehrungen für die Nachtwächter getroffen, die dem Prager Magistrat und der Policeyorganisation unterstellt werden sollten.¹⁴⁷ Die Insassen der Arbeitshäuser sollten in das Zuchthaus überführt werden, und ungefähr 130 Kinder, die sich dort aufhielten, sollte das böhmische Gubernium zunächst mittels Spenden unterhalten und anschließend bei Handwerkern unterbringen. Die übrigen Armen, die freiwillig gehen wollten, seien aus den Arbeitshäusern zu entlassen. Was mit ihnen geschehen sollte, wenn sie kein Auskommen fänden, blieb unklar; vermutlich war Joseph II. der Meinung, das Prager Gubernium sollte diese Leute mit Almosen oder Spenden versorgen.

Kotz reagierte auf die Entscheidung des Kaisers am 14. Juli 1783 mit einem an das böhmische Gubernium adressierten Bericht, in dem er die Folgen, die er von den

¹⁴³ Diese Versorgungsart der arbeitsunfähigen Armen basierte auf folgendem Grundsatz der Direktiv-Regeln: „[7.] 4to Die verteilung und administration aller dieser stipendien müste auf die allereinfachste art veranlasst und durch eine christliebende frome bruderschaft zur ehre Gottes und nächstenliebe auch so, wie die arme leütkaſſa oder gar von selber geführt werden [/] und die austheilung und oberaufsicht durch die grundrichter, bürgers und pfarrers veranlasst werden“. *Scheutz/Weiß* (Hgg.): Spital als Lebensform. Bd. 2, 547 (vgl. Anm. 1).

¹⁴⁴ SOA Třeboň, RA Buquoy, Inv. Nr. 936, Karton 159, Sign. 249. 122 (05), Nr. 1154, fol. 178r-183.

¹⁴⁵ *Ebenda*, fol. 182v.

¹⁴⁶ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 624, Sign. D3/ 53, Nr. 110.

¹⁴⁷ Während in Wien 1782 eine eigene Policydirektion errichtet wurde, gab es in Prag im Juli 1783 noch keine solche Policyorganisation, die sich auf die Wahrung der öffentlichen Ordnung und die Überwachung gefährlicher Personen spezialisierte. Vgl. *Himl*, Pavel: „Une machine merveilleuse“ de police dans la monarchie des Habsbourg dans les années 1770 et 1780. In: *Lebeau*, Christine/*Schmale*, Wolfgang (Hgg.): Images en capitale. Vienne, fin XVII^e - début XIX^e siècles. Bochum 2011, 305-317. Die Errichtung der Prager Policydirektion wurde erst am 12. Februar 1785 angeordnet, *Bělina/Kaše/Kučera*: Velké dějiny zemí Koruny české. Bd. 10, 292 (vgl. Anm. 47).

beschlossenen Maßnahmen erwartete, in grellen Farben schilderte: Mit der Auflösung seiner Anstalten sei „die Polizeywache aufgehoben, 90 Diebe auf freyen Fuß gestellt, und mehr dann 400 offenbare Bettler [müssten] wieder geduldet werden“.¹⁴⁸ Trotz dieses Protestes übergab er am 22. Juli 1783 das Auflösungsverfahren seiner Anstalten an Johann Freiherr von La Motte.¹⁴⁹ Buquoy wurde indessen von Joseph II. im April 1784 zum Präsidenten der Stiftungshofkommission¹⁵⁰ in Wien ernannt, dann bemühte er sich bis zu seinem Rücktritt im Dezember 1787 um die Ausführung der Reformen der Armenversorgung in der Habsburgermonarchie.

Zusammenfassung

Dieser Beitrag hat die Debatte über die „richtige“ Armenpflege in Prag zu Beginn der 1780er Jahre rekonstruiert. Abschließend werden nun die Sicherheits- und Armenversorgungsanstalten Kotz' und Buquoy's als weitgehend aus Spenden finanzierte Armeninstitute in den Kontext der Armenpflege und Wohlfahrt eingeordnet.

In Zusammenhang mit Kotz' Armenpolitik scheint deutlich zu werden, dass der Staat im Rahmen des *Policey*-Wesens nach und nach die Armenversorgung übernahm, und zwar vor allem aus Sorge um die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die man von einem unregelmäßigen Bettelwesen bedroht sah. Die Errichtung von Sicherheits- und Armenversorgungsanstalten spiegelte diese Aufgabe wider. Dabei bestand die Gefahr, dass Finanzquellen traditioneller Art, vor allem Almosen aus „Nächstenliebe“, aus dem Blick gerieten.

Kotz' Anstalten beruhten auf einer Mischfinanzierung (*mixed economy*), zusammengesetzt aus staatlichen Wohlfahrtszuschüssen, bürgerlicher Wohltätigkeit und geistlichen Spenden. Aber diese Mischfinanzierung reichte nicht aus. Lässt sich feststellen, was Kotz falsch gemacht hat? Sein Gegner Buquoy argumentierte, Kotz habe zu wenig auf die Hilfe der Geistlichkeit gesetzt und sich bei der Finanzierung seiner Anstalten allein auf die Mobilisierung der Kapitalien der Kirchen verlassen. Auch habe er die bürgerliche Wohltätigkeit, das Mitleid mit den Armen und die Nächstenliebe als mögliche Säulen für die Finanzierung seiner Unternehmungen übergangen. Buquoy führte dies darauf zurück, dass Kotz die geschlossene Armenpflege präferierte. Das lässt sich nicht völlig von der Hand weisen: Tatsächlich befanden sich am 17. Juli 1783 in seinen Arbeitshäusern 470 Personen, lediglich 11 Kinder wurden außerhalb seiner Arbeitshäuser in Haushalten der Bürger versorgt.¹⁵¹

Buquoy erkannte die Probleme, die die geschlossene Armenpflege für die Versorgung der Armen brachte. Dass Kotz auf dem Modell der geschlossenen Armenpflege beharrte, musste unausweichlich zu einem Anstieg der Verwaltungskosten führen. Zudem, und auch darauf wies sein Konkurrent Buquoy hin, waren die Armen in diesen Häusern unfrei und mussten mehr oder minder wie Gefangene arbeiten.

¹⁴⁸ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 624, Sign. D3/ 53, Nr. 2045.

¹⁴⁹ *Ebenda*, Nr. 505/ 9.

¹⁵⁰ Zum Vorhaben Joseph II., die staatliche Verwaltung zu zentralisieren und zur Stiftungskommission: *Vocelka*, Karl: *Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat*. Wien 2001, 385.

¹⁵¹ NA Praha, ČG-Publ., Inv. Nr. 1327, Karton 624, Sign. D3/ 53, Nr. 505.

Schließlich setzte sich Buquoys Modell der Armenpflege gegen das von Kotz durch. Es band die Geistlichkeit und die über eine fromme Bruderschaft beteiligte Bürgergesellschaft in die Sorge um die Armen ein, wobei auch die Hausarmen einbezogen wurden. Sie lebten in Arbeitshäusern zusammen mit Criminal-Arrestanten, wo sie nicht eingesperrt waren und von der ganzen Bürgergesellschaft unterstützt wurden. Aber war es wirklich die Freizügigkeit, die den Ausschlag dazu gab, dass Buquoys Modell sich durchsetzte? Es steht zu vermuten, dass hier ein Bündel von Gründen wirkte – darunter auch die Tatsache, dass Buquoy mehr Geschick in der Zusammenarbeit mit der Geistlichkeit bewies als Kotz und diese wiederum die Einwohner zur privaten Wohltätigkeit motivierten. Entscheidend scheint zudem, dass Buquoys Modell den Direktiv-Regeln entsprach. In der Zeit, in der die Armenpflege spezialisiert und die Art der Versorgung von Armen je nach Ursache für ihre beklagenswerte Lage differenziert wurde, schien Buquoys Modell den Beitrag vieler Seiten zur Versorgung der Armen, besonders der Hausarmen, zu garantieren. Es lässt sich also feststellen, dass im späten 18. Jahrhundert die Hausarmenfürsorge durch die private Wohltätigkeit und die Geistlichkeit, die diese anregte, im Zusammenwirken mit den spezialisierten und differenzierten Pflegen in verschiedenen Versorgungsanstalten, wie Krankenhäusern und Waisenhäusern, unerlässlicher Bestandteil der Wohlfahrt war.

Die Frage, wie Menschen in Not am besten zu versorgen seien, war mit der Durchsetzung von Buquoys Modell nicht definitiv entschieden. Sie sollte sich schon bald aufs Neue mit großer Dringlichkeit stellen. Ende Februar 1784 trat in Prag die Moldau außergewöhnlich weit über ihre Ufer.¹⁵² Das Hochwasser flutete viele Gebäude, darunter auch das Spinnhaus, das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in der Altstadt und die gesamte Judenstadt. Es strömte bis in die Gassen der Kleinseite bis zum alten Zeughaus, in dem das Kur- und Arbeitshaus aufgebaut wurde. Die Maßnahmen, die Geistliche, private Wohltäter und staatliche Institutionen ergriffen, um die betroffenen Menschen zu unterstützen, könnten beispielhaft für eine Diskussion der „mixed economy of welfare“ dienen.

¹⁵² Zu den zeitgenössischen Quellen, die über das Hochwasser im Februar 1784 schrieben, z.B. *Pruscha*, Vincenz Viktorin (Hg.): Prager interessante Nachrichten, nebst der eigentlichen Intelligenz aus dem k. k. Frag- und Kundschaftsamte. Prag 1784, 71 f., 81 f., 89 f., 97, 104 f., 111 f., 119 f. Aus diesem Band erschien der folgende Artikel auch als Sonderdruck: *Anon.*: Nachricht von dem Eisstoffe und ausgetretenem Moldauwasser zu Prag Nachts am 27. bis 28. Februar 1784 [Prag 1784]; *Pelcl*, František Martin: Paměti [Erinnerungen]. Praha 1931, 43 f.